

: Vollversammlung des Hessischen Jugendrings

Samstag, 16. November 2019
Evang. Regionalverband Frankfurt
Domikanerkloster, Frankfurt am Main

Tagesordnung

Antragsdebatte

Jugendverbandsarbeit Redeliste

Meine Freizeit ist Ehrensache

Kinderrechte Vorstandswahlen

Neue Arbeitsweise im hjr **Partizipation**

HOP! JUGENDKONGRESS
MIT_WIRKUNG

Bericht des Vorstands

: INHALTSVERZEICHNIS

Brief zum Materialversand	2
Einladung zur Vollversammlung des hjr im November 2019	3
Tagesordnung	5
Beipackzettel Infos und Tipps für Delegierte zur hjr-Vollversammlung	6
Hinweise zur Antragsberatung	10
Bericht des hjr-Vorstands zur Wahlperiode 2018/2019 (TOP 4).....	11
Antrag A1: Änderung der Geschäftsordnung - Versand der Gremien-Unterlagen (TOP 6.1)	25
Antrag A2: Neue Arbeitsweise im Hessischen Jugendring (TOP 6.2).....	28
Antrag A3: Unterstützung und Schutz des arbeitsfreien Sonntags (TOP 6.3)	31
Jahresrechnung zum 31.12.2018 (TOP 9).....	34
Haushaltsübersicht 2020 (TOP 10)	41
Kandidaturen für die Wahl des Vorstands (TOP 13).....	46
Kandidaturen für die Wahl der Revisionskommission (TOP 14).....	46



Hessischer Jugendring e.V. · Schiersteiner Str. 31–33 · 65187 Wiesbaden

An die

- Delegierten der Vollversammlung
- Mitgliedsverbände des hjr
- Mitglieder des hjr-Vorstandes
- Mitglieder der Revisionskommission

Hessischer Jugendring e.V.
Schiersteiner Str. 31–33
65187 Wiesbaden

Fon 0611 990 83-0
Fax 0611 990 83-60
info@hessischer-jugendring.de
www.hessischer-jugendring.de

Bankverbindung:
Wiesbadener Volksbank
IBAN DE67 5109 0000 0009 3174 06
BIC WIBADE5WXXX

Ansprechpartner
Reiner Jäkel
DW (0611) 9 90 83-17
jaekel@hessischer-
jugendring.de

17. Oktober 2019

Vollversammlung des Hessischen Jugendringes am:

Samstag, den 16. November 2019

von 10:00 bis 19:00 Uhr

in den Räumlichkeiten des

Ev. Regionalverband Frankfurt

Dominikanerkloster

Kurt-Schumacher-Straße 23

60311 Frankfurt

Tel.: (0 69) 21 65 14 11

Liebe Freund_innen,

im Nachgang zu unserer Einladung zur Vollversammlung des Hessischen Jugendringes am 16. November 2019 in Frankfurt übersenden wir euch beigefügt die **Tagesordnung** sowie weitere **Materialien**.

Wie bekannt erhaltet ihr mit den Materialien für euren Verband auch die jeweiligen Materialien für eure_n Delegierte_n. Bitte leitet die Unterlagen an die jeweilige Person weiter.

Ein gesonderter Versand an die Delegierten durch den hjr erfolgt nicht mehr.

Sämtliche Unterlagen zur Vollversammlung findet ihr auch unter:

<https://antraege.hessischer-jugendring.de>

Wir freuen uns auf eine spannende Vollversammlung und wünschen allen Beteiligten eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner Jäkel



Hessischer Jugendring e.V. · Schiersteiner Str. 31–33 · 65187 Wiesbaden

An die

- Delegierten der Vollversammlung
- Mitgliedsverbände des hjr
- Mitglieder des hjr-Vorstandes
- Mitglieder der Revisionskommission

Hessischer Jugendring e.V.
Schiersteiner Str. 31–33
65187 Wiesbaden

Fon 0611 990 83-0
Fax 0611 990 83-60
info@hessischer-jugendring.de
www.hessischer-jugendring.de

Bankverbindung:
Wiesbadener Volksbank
IBAN DE67 5109 0000 0009 3174 06
BIC WIBADE5WXXX

Ansprechpartner
Reiner Jäkel
DW (0611) 9 90 83-17
jaekel@hessischer-
jugendring.de

27. August 2019

Einladung zur Vollversammlung des hjr im November 2019

Liebe Freund_innen,

in Abstimmung mit dem Vorstand des Hessischen Jugendringes möchten wir euch hiermit
- wie bereits angekündigt - zur Vollversammlung des hjr am

Samstag, den 16. November 2019
von 10:00 bis 19:00 Uhr
in die Räumlichkeiten des
Ev. Regionalverband Frankfurt
Dominikanerkloster
Kurt-Schumacher-Straße 23
60311 Frankfurt
Tel.: (0 69) 21 65 14 11

einladen.

...

Wir nutzen auch bei der diesjährigen Vollversammlung das **Onlinetool Antragsgrün** zur Organisation und Visualisierung der Antragsberatung. Unter <https://antraege.hessischer-jugendring.de> könnt ihr **ab sofort** eure im Verband abgestimmten Anträge einreichen, vorliegende Anträge anderer Verbände einsehen, innerverbandlich diskutieren und ggf. auch schon Änderungsanträge stellen. Des Weiteren könnt ihr alle vorliegenden Anträge als PDF-Dokumente herunterladen.

Die vorläufige Tagesordnung sowie alle weiteren Informationen zur Online-Antragsberatung findet ihr in der Anlage. Die noch fehlenden Materialien zur Vollversammlung werden wir rechtzeitig nachreichen.

Nach unserer Geschäftsordnung müssen Anträge zur Vollversammlung sechs Wochen vorher eingereicht werden. **Antragsfrist ist damit der 5. Oktober 2019.**

Die Kosten für die Verpflegung der Teilnehmer_innen werden durch den hjr getragen; entstehende Fahrtkosten müssen durch die jeweiligen Verbände übernommen werden.

**Wie bekannt erhaltet ihr mit der Einladung für euren Verband auch die jeweilige Einladung für eure_n Delegierte_n.
Bitte leitet die Unterlagen an die jeweilige Person weiter.**

Ein gesonderter Versand an die Delegierten durch den hjr erfolgt nicht mehr.

Wir freuen uns auf eine spannende Vollversammlung und wünschen allen Beteiligten eine gute Anreise.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'RJ'.

Reiner Jäkel
Geschäftsführer

Anlage

Vollversammlung 16. November 2019

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung / Begrüßung / Ablaufinformation
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit / Absprachen zur Tagesordnung
3. Bildung einer Wahl- und Zählkommission
4. Bericht des hjr-Vorstands zur Wahlperiode 2018/2019 und Aussprache
5. Themenschwerpunkt Kinderrechte
6. Anträge
 - 6.1 A1 Änderung der Geschäftsordnung – Versand der Gremien-Unterlagen
 - 6.2 A2 Neue Arbeitsweise im Hessischen Jugendring
 - 6.3 A3 Unterstützung und Schutz des arbeitsfreien Sonntags als wichtige gesellschaftliche Errungenschaft
7. Aktion „Meine Freizeit ist Ehrensache“
8. Hands-on Participation! JUGENDKONGRESS MIT_WIRKUNG - Ergebnisse des Kongresses
9. Jahresrechnung hjr 2018
10. Haushalt hjr 2020
11. Bericht der Revisionskommission und Aussprache
12. Entlastung Vorstand
13. Neuwahl Vorstand
 - 13.1 Vorsitzende_r
 - 13.2 stellvertretende Vorsitzende
 - 13.3 Beisitzer_innen
14. Wahl der Revisionskommission
15. Verschiedenes

: BEIPACKZETTEL

Infos und Tipps für Delegierte zur hjr-Vollversammlung

Anmeldung vor Ort

Die Anmeldung für die Vollversammlung ist ab 10:00 Uhr am Anmeldeschalter im Konferenzraum möglich. Hier muss die Eintragung in eine Anwesenheitsliste erfolgen, und ihr erhaltet weitere Informationen und Unterlagen für die Sitzung, wie z. B. die Stimmkarte.

Einführungstreffen für Erst- und Neudelegierte

Um allen Delegierten eine erfolgreiche Teilnahme an der Vollversammlung zu ermöglichen, findet am Tag der Vollversammlung (10:00 bis 10:30 Uhr) eine Einführung statt. Diese soll die Grundlagen, die Themen und den Ablauf der Vollversammlung erklären. Außerdem werden kurz ein paar Infos zum Onlinetool Antragsgrün vermittelt. Die Einführung findet im kleinen Saal statt. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Einführungstreffen zum Onlinetool Antragsgrün

Der Hessische Jugendring nutzt das Onlinetool Antragsgrün für die Antragstellung, Beratung und Visualisierung von Anträgen. Um die Funktionen vom Onlinetool Antragsgrün und insbesondere den Einsatz während der Vollversammlung zu erklären, findet eine Einführung in das Tool statt. Die Einführung findet am Tag der Vollversammlung zwischen 10:00 und 10:30 Uhr im großen Saal statt. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Delegierte – stimmberechtigt und beratend

Die Jugendverbände entsenden Delegierte in die Vollversammlung nach einem Schlüssel, der sich an den Mitgliederzahlen der Verbände orientiert (siehe Delegiertenschlüssel).

Delegierte sind berechtigt, an den Beratungen der Vollversammlung teilzunehmen, wenn eine schriftliche Anmeldung vor Beginn der Vollversammlung vorliegt. Zur Vollversammlung angemeldete Delegierte der Mitgliedsverbände haben Rede-, Antrags-, Nominierungs- und Stimmrecht, das heißt sie dürfen sich zu Wort melden, Änderungsanträge stellen, Kandidat_innen zu Wahlen vorschlagen und an den Abstimmungen teilnehmen.

Wahlen und Abstimmungen

Stimmberechtigte Delegierte werden bei der Anmeldung mit einer Delegiertenkarte ausgestattet. Mit dieser Karte nehmen sie an Abstimmungen teil. Bei Wahlen wird grundsätzlich geheim gewählt, und der Wahlvorstand sammelt die Wahlzettel von allen Delegierten ein, die eine Delegiertenkarte haben. Bei Wahlen ist im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit notwendig, danach reicht eine einfache Mehrheit. Anträge und alle anderen Beschlüsse erfordern die einfache Mehrheit. Bei Satzungsänderungen ist eine Zweidrittel-Mehrheit nötig.

Räume

Neben dem großen Saal steht das Foyer für Pausen und das Mittagessen zur Verfügung. Räume für interne Treffen von Delegierten müssen bei der Sitzungsleitung erfragt werden.

WLAN und Strom

Der große Saal ist mit WLAN ausgestattet, das alle Delegierte nutzen können. Dies ermöglicht die Nutzung vom Onlinetool Antragsgrün während der Vollversammlung. Die Zugangsdaten werden zu Beginn der Vollversammlung bekanntgegeben. Bitte keine Videos und Musik streamen. Außerdem sind alle Gruppentische mit Stromanschlüssen ausgestattet, damit eigene Laptops betrieben werden können.

Mitarbeiter_innen des Hessischen Jugendrings

Die Geschäftsstelle des hjr ist bei der Konferenz mit vielen Menschen vertreten. Die Kolleg_innen aus der Verwaltung und die Referent_innen koordinieren und organisieren viele Bereiche der Vollversammlung, damit die Delegierten und der Vorstand einen angenehmen und produktiven Tag erleben. Ihr könnt bei Fragen oder Unterstützungsbedarf jederzeit auf die Mitarbeitenden zugehen. Natürlich bietet die Vollversammlung auch die Möglichkeit, sich in den Pausen mit Referent_innen auszutauschen oder diese kennenzulernen.

Antragsberatung

Die Beratung und Abstimmung über Anträge sind die zentralen inhaltlichen Tagesordnungspunkte in der Vollversammlung. Bei Anträgen beraten und einigen sich die Mitgliedsverbände auf gemeinsame Positionen und Strategien. Antragsberechtigt für die Vollversammlung sind die Mitgliedsverbände und der Vorstand des hjr. Alle gestellten Anträge finden sich im Onlinetool Antragsgrün (<https://antraege.hessischer-jugendring.de>). Antragsteller_innen erhalten zur Begründung ihres gestellten Antrags das Wort. Jede Mitgliedsorganisation kann verlangen, zum Antrag gehört zu werden.

Während der Antragsberatung auf der Vollversammlung werden die Änderungen für alle sichtbar angezeigt. Hier sind ebenfalls alle online gestellten Änderungsanträge sichtbar. Während der Versammlung besteht weiterhin die Möglichkeit, Änderungsanträge online zu stellen – bis der Antrag zur Beratung aufgerufen wird. Mündliche Änderungsanträge werden ggf. durch die Visualisierung eingefügt und sichtbar gemacht.

Initiativanträge

Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass (z. B. ein aktuelles Ereignis) nach dem offiziellen Antragsschluss liegt. Sie können daher nach dieser Frist gestellt werden. Sie sind während der Vollversammlung schriftlich zu stellen und zu begründen. Über die Dringlichkeit entscheidet die Vollversammlung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt den Ablauf der Vollversammlung. Hier sind Regelungen zu Einladungen, Fristen, Beschlussfähigkeit, Antragsberatung, Tagesordnung, Sitzungsleitung und Wahlen festgeschrieben, die nicht in der Satzung auftauchen. Satzung und Geschäftsordnung zusammen bilden also die Spielregeln, auf die sich die Mitgliedsverbände geeinigt haben. Die Geschäftsordnung kann durch die Konferenz mit einfacher Mehrheit geändert werden. Die derzeit aktuelle Satzung und Geschäftsordnung findet ihr online bei Antragsgrün.

Anträge zur Geschäftsordnung

Mit Anträgen zur Geschäftsordnung können die Delegierten Einfluss auf den Verlauf der Vollversammlung und die Tagesordnung nehmen. Bei einem Antrag zur Geschäftsordnung wird das Wort durch die Leitung der Versammlung außerhalb der Redeliste erteilt. Ein Antrag zur Geschäftsordnung kann nur von stimmberechtigten Delegierten der Vollversammlung gestellt werden und wird durch eine Meldung mit beiden Händen angezeigt. Erhebt sich zu einem Antrag zur Geschäftsordnung keine Gegenrede, so ist er angenommen. Beiträge und Anträge zur Verbesserung, Demokratisierung und Rationalisierung des Verfahrens betreffen immer die Geschäftsordnung. Typische Anträge zur Geschäftsordnung sind:

- Antrag zur Änderung der Tagesordnung oder zur Durchführung einer Pause
- Antrag auf Ende der Debatte oder Schließen der Redeliste
- Antrag auf Begrenzung der Redezeit
- Antrag auf Vertagung oder Nichtbefassung eines Antrags
- Antrag auf geheime Abstimmung

Stimmungskarten

Mit Stimmungskarten können die Stimmung und Atmosphäre während der Vollversammlung für alle Delegierten aber vor allem für die Versammlungsleitung sichtbar gemacht werden. Dazu bekommen die Delegierten im Vorfeld drei Abstimmungskarten: eine grüne Karte „ich stimme voll zu“, eine gelbe Karte „dazu hätte ich noch Fragen“ und eine rote Karte „das sehe ich anders“. Die Stimmungskarten können zum einen zu jeder Zeit von den Delegierten hochgehalten werden, um ihre Stimmung oder Meinung zur aktuellen Diskussion sichtbar zu machen. Zum anderen kann die Versammlungsleitung die Stimmungskarten zu Trendabstimmungen nutzen.

Fünf Tipps für Erst- und Neudelegierte

1. **Bereite dich gut vor!** Viele Themen und Tagesordnungspunkte werden während der Vollversammlung recht schnell beraten und abgestimmt. Wenn du die Unterlagen vorher sorgfältig gelesen hast, kommst du in jedem Fall gut mit.
2. **Stell deine Fragen!** Eine Vollversammlung wimmelt von Abkürzungen und „Traditionen“, was für Neue nicht immer sofort zu verstehen ist. Manchmal sind Debatten und

Verfahren auch einfach unübersichtlich. Wenn du Fragen hast, stell sie deinen Tisch-nachbar_innen, der Versammlungsleitung oder der Mitarbeitenden des hjr.

3. **Schnapp dir das Mikrofon!** Die Vollversammlung soll dazu dienen, die verschiedenen Perspektiven und Positionen der Jugendverbände zusammenzutragen und gemeinsame Positionen und Strategien zu verabreden. Daher sollen alle Mitgliedsverbände zu Wort kommen können. Sprecht euch im Verband ab, was ihr zu den Anträgen einbringen wollt und wer das in der Vollversammlung tut. Dann müsst ihr nur noch dafür sorgen, dass ihr auf der Redeliste steht. Mikros im Saal senken die Hürde, sich zu Wort zu melden.
4. **Tausch dich aus und vernetze dich!** Die Vollversammlung ist ein sehr vielfältiger Ort. Multiplikator_innen aus 31 verschiedenen Mitgliedsverbänden sind im Raum und alle können voneinander Neues erfahren und lernen. Nutzt die Gelegenheit, um miteinander ins Gespräch zu kommen.
5. **Achte auf deine Kondition!** Die Vollversammlung ist eine lange und intensive Veranstaltung. Die Versammlungsleitung versucht durch gute Zeiteinteilung und Pausen dafür zu sorgen, dass alle fit bleiben. Dabei soll natürlich auch die Verpflegung im Eingangsbereich helfen. Des Weiteren kannst du auch eine Pause beantragen, wenn du das Gefühl hast, dass es für die Versammlung gut wäre.

: HINWEISE ZUR ANTRAGSBERATUNG

Online-Antragsberatung

Der Hessische Jugendring nutzt für Vollversammlungen und Hauptausschüsse das Onlinetool Antragsgrün zur Organisation und Visualisierung der Antragsberatung. Unter folgendem Link findet ihr den Zugang zum Onlinetool: <https://antraege.hessischer-jugendring.de>.

Wofür könnt ihr Antragsgrün nutzen?

- Stellen von Anträgen zur Vollversammlung und zum Hauptausschuss
- Stellen von Änderungsanträgen zu vorliegenden Anträgen
- Einsicht in alle Anträge und Änderungsanträge des HJR und der Mitgliedsverbände
- Online-Verfolgung der Antragsberatung während der Gremiensitzung
- Einsicht in alle beschlossenen Anträge mit den vorgenommenen Änderungen

Zugang zum Onlinetool

Für die Nutzung der Plattform benötigt ihr einen **Login**, den ihr selbständig anlegen müsst. Die Logins sind personenbezogen, das heißt, pro Verband können sich mehrere Benutzer_innen anmelden. Bitte benutzt für die Logins ausschließlich korrekte Namen (Klarnamen). Bitte beachtet bei der Stellung von Anträgen und Änderungsanträgen, dass diese als Organisation gestellt werden und euer Verband eindeutig mit vollständigem Namen benannt ist. Alle Anträge und Änderungsanträge müssen vom hjr freigeschaltet werden, bevor sie öffentlich sichtbar sind.

Anleitung und Hilfe

Wir haben im Onlinetool eine Hilfeseite eingerichtet: Unter www.antraege.hessischer-jugendring.de/web/hjr2019/help findet ihr wichtige Hinweise zur Nutzung des Onlinetools durch den Hessischen Jugendring. Hier wird näher erläutert, wie Änderungsanträge gestellt werden können und was allgemein bei der Nutzung des Tools zu beachten ist.

Eine Übersicht über die allgemeinen Funktionen des Onlinetools Antragsgrün findet ihr unter <https://antragsgruen.de/help>. Bitte beachtet, dass das Onlinetool eine freie Software unter Open-Source-Lizenz ist, die für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entwickelt wurde. Sie steht auch anderen Organisationen zur Nutzung frei. Das verlinkte Online-Handbuch ist jedoch nicht speziell für unsere Nutzung optimiert. Wir stehen euch daher für eventuelle Rückfragen gern zur Verfügung.

Vorstandsbericht 2018 - 2019

Ausgewählte Schwerpunkte

Hessischer Jugendring e.V.
Schiersteiner Str. 31-33
65187 Wiesbaden

Telefon 0611 – 990830
Telefax 0611 – 9908360

info@hessischer-jugendring.de
www.hessischer-jugendring.de

Vorwort

Die Jahre 2018 und 2019 im Hessischen Jugendring waren geprägt durch die Landtagswahl im Oktober 2018 und dem Aufbau von zwei neuen Projekten. Darüber hinaus wurden vom Vorstand zwei Arbeitsschwerpunkte intensiv bearbeitet.

Die beiden Arbeitsschwerpunkte sind „Politische Bildung“ und „Partizipation“ wurden in zwei Vorstandsklausuren im Dezember 2017 und März 2018 entwickelt und beschlossen. Auf der Basis der dort getroffenen Entscheidungen wurden in der Folge verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten umgesetzt. Innerhalb des Arbeitsschwerpunkts „Partizipation“ wurde die Entwicklung, Vorbereitung und Umsetzung des „HOP! JUGNDKONGRESS MIT_WIRKUNG“ realisiert.

Ab Juli 2018 wurde die Landesfachstelle „Queere Jugendarbeit“ im Hessischen Jugendring aufgebaut. Ab Oktober 2018 konnte die Landesfachstelle „Integration in der Jugendarbeit“ im hjr verankert werden. Die Projekte „Netzwerk für Demokratie und Courage“ und „Werkstätten für Demokratie“ sind weiterhin in der Trägerschaft des Hessischen Jugendrings. Zur Umsetzung der neuen Projekte wurden weitere Mitarbeitende eingestellt. Alle vier Projekte sind gemeinsam in ein Projektbüro in der Bleichstraße in Wiesbaden gezogen.

Der vorliegende Bericht liefert einen Einblick in aktuelle Entwicklungen, die Arbeitsschwerpunkte und die neu etablierten Landesfachstellen im Hessischen Jugendring:

1. Besondere Entwicklungen und Themen
2. Arbeitsschwerpunkt „Politische Bildung“
3. Arbeitsschwerpunkt „Partizipation“
4. Landesfachstelle Hessen „Queere Jugendarbeit“
5. Landesfachstelle „Integration in der Jugendarbeit“

Der Vorstand des Hessischen Jugendrings
Wiesbaden, Oktober 2019

1. Besondere Entwicklungen und Themen

► Finanzierung der Jugendverbandsarbeit

Der Vorstand arbeitet in den letzten beiden Jahren intensiv am Thema „Finanzierung der Jugendverbandsarbeit“. Neben der Finanzierung der verschiedenen Projekte war ein weiterer Schwerpunkt die Ausgestaltung der finanziellen Beteiligung des hjr über das Hessische Glücksspielgesetz. Es wurden zahlreiche Gespräche mit Mitgliedern des Hessischen Landtags sowie der Landesregierung geführt, um eine Erhöhung der Mittel für die Außerschulische Jugendbildung und die Allgemeine Jugendarbeit zu erwirken. Außerdem wurden auf Initiative des hjr die Gespräche der Koalition der Destinatäre (Begünstigte) des Hessischen Glücksspielgesetzes ab 2018 intensiviert. Auf Basis dieser Initiative entwickelte die Koalition der Destinatäre ein gemeinsames Positionspapier. Ergebnis dieses Prozesses war die gemeinsame Forderung einer Mittelanhebung um 25 Prozent, die Anfang 2019 gegenüber der Landespolitik formuliert wurde. Diese Forderung wurde in entsprechenden Papieren erläutert und floss in zahlreiche Gespräche ein, die zwischen den Destinatären und der Landespolitik stattfanden. Weitere Unterstützung für diese Forderung konnte durch die gemeinsame Brief-Aktion und die Video-Botschaft der Jugendverbände im Sommer 2019 sowie durch den gemeinsamen Besuch zur 1. Lesung im Landtag erreicht werden. Auf einen ersten Gesetzesentwurf nahm der hjr im Rahmen einer Regierungsanhörung schriftlich Stellung. In der anschließenden Anhörung im Innenausschuss zum geänderten Gesetzesentwurf im Oktober 2019 brachte der Vorstand des hjr schriftlich und mündlich die Argumente zur Anhebung der Förderung vor. Das Gesetzgebungsverfahren war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diesen Bericht noch nicht abgeschlossen.

Über die aktuellen Entwicklungen informierte der Vorstand die Mitgliedsverbände regelmäßig in den Gremien des Hessischen Jugendrings (Vollversammlung 2018 und HA in 2019) sowie per Mail und durch persönliche Telefonate.

► U18 Europawahl 2019

Der Hessische Jugendring war in diesem Jahr erneut Landeskoordinierungsstelle für die U18-Wahl. Mit dieser Wahl als Format der politischen Bildung soll Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich mit der Bedeutung von parlamentarischen Entscheidungen auseinanderzusetzen; im konkreten Fall mit den Entscheidungen auf europäischer Ebene für die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen vor Ort. Es geht außerdem darum, die Unterschiede der Wahlprogramme zu erkennen und diese kritisch zu hinterfragen. Am 17. Mai 2019, neun Tage vor der regulären Wahl, fand die U18-Europawahl statt. In Hessen waren rund dreißig Wahllokale angemeldet, in denen über 2.200 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre ihre Stimme abgegeben haben. Die Ergebnisse wurden über Pressemitteilungen und Websites www.u18.org veröffentlicht.

► **AG Gremienkultur und neue Arbeitsweise**

In der Vollversammlung 2017 konnten erstmals zahlreiche Anregungen und neue Methoden umgesetzt werden, um die Gremienkultur innerhalb der hjr-Gremien zu verbessern und weiterzuentwickeln. Ausgangspunkt hierfür war die Arbeit der AG Gremienkultur, die im Hauptausschuss am 07.11.2016 eingerichtet worden war, um Beteiligung, Transparenz und Debattenkultur zu fördern. Die Auswertung dieser Veränderungen wurde von den Delegierten und dem Vorstand sehr positiv gesehen. In der Planung der außerordentlichen Vollversammlung 2018 wurde an die gemachten Erfahrungen angeknüpft und an der verbesserten Gremienkultur weitergearbeitet. Darüber hinaus konnte der Vorstand im Rahmen von Vorstandssitzungen und Klausurtagungen erste Überlegungen zusammentragen und bewerten, wie die Mitwirkung der Verbände an der thematischen Schwerpunktsetzung und an strategischen Entscheidungen gesteigert werden kann. Darüber hinaus wurden Ideen gesammelt, wie die Arbeitsweise im hjr so verändert wird, dass die Verbindlichkeit gemeiner Beschlüsse und großer Vorhaben (Kampagnen, Kongresse, etc.) zu steigern. Als Zwischenergebnis dieser Diskussionsprozesse hat der Vorstand die Idee zu einer neuen Arbeitsweise entwickelt, die der Vollversammlung 2019 als Antrag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

► **Umsetzung der Beschlüsse der Gremien:**

- „Für eine Kinder- und Jugendgerechte Verfassung“ (Vollversammlung 2017)

Der Beschluss wurde über die hjr-Website veröffentlicht, an die Fraktionen im hessischen Landtag versandt und in verschiedenen Gesprächen in den Prozess zur Verfassungsreform in 2018 eingebracht. Insbesondere die Themen Kinderrechte, Wahlaltersenkung und Förderung des Ehrenamts wurden intensiv kommuniziert. Das Thema wurde auch im Rahmen der Kampagne zur Landtagswahl eingebracht.

- „Jugendverbände gegen Menschenfeindlichkeit und für Demokratie“ (Vollversammlung 2017)

Der Beschluss wurde über die hjr-Website veröffentlicht und an die Fraktionen im hessischen Landtag versandt. Außerdem bildete er die inhaltliche Grundlage für die Abendreihe „Umgang mit Rechtspopulismus“. Dort wurde weiter am Thema gearbeitet. Weitere Abendveranstaltungen zum Thema sind vorgesehen.

- „Soziale Teilhabe für junge Geflüchtete in Hessen ermöglichen!“ (Vollversammlung 2017)

Der Beschluss wurde über die hjr-Website veröffentlicht, an die Fraktionen im hessischen Landtag versandt und in Gesprächen mit politischen Akteur_innen kommuniziert. Der Beschluss wurde im Rahmen des Themenfelds „Arbeit mit jungen Geflüchteten“ und dem Projekt „Werkstätten für Demokratie“ weiterbearbeitet. In Gesprächen mit Vertreter_innen der Landespolitik, in verschiedenen Gremien und in Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren in den Projekten wurden die Forderungen aufgegriffen und deren Relevanz kommuniziert.

- „Jugendpolitische Forderungen zur Landtagswahl 2018“ (Vollversammlung 2017)

Die jugendpolitischen Forderungen wurden in Form einer Broschüre über die hjr-Öffentlichkeitsarbeits-Kanäle und -Medien bekannt gemacht und an die Abgeordneten im hessischen Landtag verschickt. Der hjr hat unter Einbeziehung von hjr-Verbänden die öffentlichkeitswirksame Kampagne „Dafür steigen wir in den Ring – Jugendpolitik für Hessen jetzt!“ rund um die vier zentralen Forderungen „Jugend-Check für jugendgerechte Gesetze“, „Freiräume für Ehrenamt“, „Mehr politische Bildung“ und „Wahlrecht ab 16“ entwickelt und in Zusammenarbeit mit hjr-Mitgliedsverbänden sowie Stadt- und Kreisjugendringen durchgeführt. Für die Durchführung der Kampagne wurden eine Arbeitshilfe sowie ein Leitfaden für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt.

Kampagnenmaterialien für kreative Aktionen vor Ort wurden entwickelt und zur Verfügung gestellt. Im Vorfeld der Kampagne fanden zwei Arbeitstreffen mit Multiplikator_innen aus den Jugendverbänden statt. Bei einer zentralen Fotoaktion des hjr und Einzelterminen mit Politiker_innen konnte die Bekanntheit der Kampagne bei hessischen Landtagsabgeordneten erhöht werden. Ein Termin des hjr-Vorstands mit dem Hessischen Sozialminister Stefan Grüttner wurde über die Kommunikationskanäle des hjr kommuniziert. Viele Mitgliedsverbände, Ortsgruppen sowie Stadt- und Kreisjugendringe haben sich mit kreativen Aktionen an der Kampagne beteiligt und damit jugendpolitische Forderungen in den Wahlkampf eingebracht und diese auch in den sozialen Medien bekannt gemacht. Die Aufmerksamkeit bei hessischen Politiker_innen für die Forderungen und die jugendpolitische Präsenz der hessischen Jugendverbände konnten durch die Kampagne befördert werden.

- „Politische Bildung politischer machen!“ (Vollversammlung 2018)

Der Beschluss wurde über die hjr-Website veröffentlicht, an die Fraktionen im hessischen Landtag versandt und in Gesprächen mit politischen Akteur_innen kommuniziert. Der Beschluss wurde bei der Weiterarbeit im Arbeitsschwerpunkt „Politische Bildung“ genutzt.

- „Positionierung und Forderung nach einem umweltschonenden Printkonzept“ (Vollversammlung 2018)

In der hjr-Geschäftsstelle wurde ein Konzeptentwurf für den nachhaltigeren Umgang mit Printprodukten erarbeitet. Bestandteile sind u.a. das Einsparen von Papierverbrauch und Toner im Allgemeinen, der Versand der Anzahl von Printprodukten an die Mitgliedsverbände nach ermitteltem Bedarf sowie die Verwendung von Recyclingpapier bzw. Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft bei Printprodukten. Erprobt wird das Konzept derzeit im Rahmen von hjr-Projekten, indem die entsprechenden Printprodukte nach Nachhaltigkeitskriterien produziert werden. Eine Ausweitung auf so viele hjr-Printprodukte wie möglich ist nach Ermittlung des finanziellen Bedarfs und der Qualitätsansprüche (Haltbarkeit und Stabilität) an die einzelnen Produkte für 2020 geplant.

2. Arbeitsschwerpunkt „Politische Bildung“

Ausgangslage

Der Vorstand des Hessischen Jugendrings hat sich aus verschiedenen Gründen für das Thema „Politische Bildung“ als Arbeitsschwerpunkt entschieden:

Bereits in 2017 (und den Jahren vorher) ließ sich ein europaweiter Rechtsruck, eine stärkere Polarisierung der Gesellschaft und steigende Zahlen rassistischer, antisemitischer und homophober Gewalt beobachten. In diesem gesellschaftlichen Rahmen geriet politische Bildung als wichtiges Gegengewicht zu diesen Entwicklungen in den Fokus.

Dabei wurde und wird politische Bildung oder Demokratiebildung häufig synonym verwendet mit (Extremismus-)Prävention. Diese Gleichsetzung ist problematisch, weil sich das Verständnis davon, was politische Bildung leisten kann und soll, verschiebt. Politische Bildung, verstanden als Präventionsmaßnahme, soll falsche Entwicklungen verhindern und hat einen defizitären Blick auf Jugend. In einem emanzipatorischen Begriff von politischer Bildung drückt sich aber eine andere Perspektive aus. Eine Gesellschaft kann aus diesem Blickwinkel nur mit mündigen, kritischen Individuen demokratisch verfasst sein und sich gegen autoritäre Tendenzen verwehren. Diese Verschiebung und Unklarheit in den Begrifflichkeiten bewertet der hjr kritisch.

Im Kontext der oben genannten gesellschaftlichen Polarisierungsprozesse kann ein erhöhter Bedarf an kritischer Reflektion aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen festgestellt werden. Politische Bildung kann diese Reflexionsprozesse fördern und unterstützen.

Für den hjr hat das Thema außerdem besondere Bedeutung, weil die Jugendverbände zentrale Orte für politische Bildung sind, und darüber hinaus auch in Projekten des hjr politische Bildungsarbeit umgesetzt wird.

Zielsetzung

Auf Basis dieser Ausgangslage und weiterer Aspekte des Themas (z.B. des Wunsches, eine stärkere (Selbst-)Verortung des hjr und der Jugendverbände und der Förderung der Debatten in diesem Bereich zu erreichen) hat sich der Hessische Jugendring für diesen Themenschwerpunkt entschieden.

Umsetzung

Der Vorstand des hjr hat dafür folgende Bereiche festgelegt: 1) Selbstverortung des hjr, 2) Verbesserung der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der politischen Bildung in Hessen, 3) Förderung der fachlichen Debatte und 4) Förderung des Bildungsurlaubs.

Selbstverortung des hjr: Um den eigenen Begriff von politischer Bildung zu schärfen und sich dadurch stärker in aktuelle Debatten um das Thema einbringen zu können, führte der Vorstand des hjr im August 2018 ein Fachgespräch mit externen Expert_innen. Dieses bildete die Grundlage für das Positionspapier, das der Vorstand daraufhin entwickelt und in die Vollversammlung im November 2018 eingebracht hat. Dort wurde es von den Jugendverbänden diskutiert und beschlossen. Die problematisierte Gleichsetzung von politischer Bildung und Extremismusprävention beschäftigt den hjr auf verschiedenen Ebenen weiterhin z.B. der Entwicklung von eigenen Projekten, der Mitarbeit im Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus und im fachlichen Austausch mit anderen Trägern.

Verbesserung der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der politischen Bildung in Hessen: Der hjr hat sich auf verschiedenen Ebenen für eine gesetzliche Verankerung der politischen Bildung sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen stark gemacht. Dazu gehörten die jugendpolitischen Forderungen zur politischen Bildung zur Landtagswahl, die auch

über die Wahl hinaus in Gesprächen mit Landespolitiker_innen thematisiert wurden. Außerdem wurde in Gesprächen mit der Landespolitik, Referent_innen im HMSI und der Landeszentrale für politische Bildung über eine Ausdehnung der Zielgruppe politischer Bildungsangebote auf Kinder gesprochen.

Förderung der fachlichen Debatte: Zur Förderung der fachlichen Debatte fand im Mai 2019 der Fachtag „Politische Bildung für Kinder“ in Frankfurt statt. Dort gab es neben Vorträgen und Workshops auch eine Podiumsdiskussion, an der verschiedene Expert_innen aus Hessen, etwa von der Landeszentrale für politische Bildung, teilgenommen haben.

Förderung des Bildungsurlaubs: Um den Bildungsurlaub unter jungen Arbeitnehmer_innen und Auszubildenden bekannter zu machen, war für das Jahr 2018 eine Informations- und Imagekampagne „Bildungsurlaub“ in Kooperation mit dem HMSI geplant. Leider kam keine ausreichende Finanzierung zustande, so dass die Kampagne nicht umgesetzt werden konnte. Der hjr ist aber weiterhin mit anderen Trägern und dem HMSI im Gespräch, um eine Kampagne oder ähnliche Aktivitäten inhaltlich zu unterstützen. Die AG Bildungsurlaub trifft sich weiterhin, um sich auszutauschen über Erfahrungen in den jeweiligen Angeboten und etwa bei Gesetzesänderungen Stellungnahmen gemeinsam abzustimmen.

Perspektiven

Das Thema bleibt aus Sicht des Vorstands hochaktuell, wie sich u.a. an der thematischen Ausrichtung des nächsten Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung ("Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter") zeigt. Die Auseinandersetzung rund um verschiedene Begriffe der politischen Bildung und eine Schärfung der Konzepte der politischen Bildung in der Jugendverbandsarbeit bleibt nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre notwendig. Dies soll bei der Entwicklung von Fachtagen und der Jahrestagung berücksichtigt werden. Über die Entwicklung von Angeboten der politischen Bildung bleibt der hjr im Gespräch mit den entsprechenden Akteur_innen.

3. Arbeitsschwerpunkt „Partizipation“

Ausgangslage

Der Hessische Jugendring hatte sich bereits 2016/17 erfolgreich um eine Projektförderung im Rahmen des JugendaktionsprogrammP „Gemeinsam Zukunft gestalten“ beworben, um im Herbst 2019 einen landesweiten Jugendpartizipationskongress auszurichten mit dem Ziel, jugendpolitische Forderungen im breiten Konsens mit Jugendlichen aus vielen verschiedenen Beteiligungsformaten und -strukturen zu erarbeiten.

Mit Blick auf die aktuelle Praxis ergab sich die Frage nach aktuellen Rahmenbedingungen, Erfolgen und Herausforderungen bezüglich der Jugendbeteiligung auf allen Ebenen und in den verschiedenen Strukturen. Jugendbeteiligung findet in Hessen in verschiedensten Kontexten statt: in der Schule bzw. im Schulsystem, im Jugendverband und im Jugendring, in Jugendparlamenten, -beiräten und -foren, in der offenen Jugendarbeit sowie in kommunalen Beteiligungsprojekten. Hierbei wurde deutlich, dass sich daraus ein sehr diverses Bild ergibt, welches es näher zu betrachten gilt: Welche dieser Partizipationsformen funktionieren gut, sind jugendgerecht gestaltet und mit den nötigen Ressourcen und Gestaltungsfreiräumen ausgestattet, welche nicht? Wie sind die Kommunen und Landkreise in Hessen bezüglich ihrer Jugendbeteiligung aufgestellt?

Gleichzeitig wurde deutlich, dass formale Beteiligungsformate wie Jugendparlamente gerade vielseitig erprobt werden, um junge Menschen in Kommunen und Landkreisen in politische Entscheidungsprozesse einzubinden. Andere Formen der Jugendbeteiligung drohen hierbei in den Hintergrund zu rücken und an Bedeutung zu verlieren.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, Partizipation zum Arbeitsschwerpunktthema für die Jahre 2018 und 2019 zu machen. Der Hessische Jugendring wollte in dieser Gemengelage erstens mehr eigene Expertise entwickeln und zweitens – darauf aufbauend – als jugendpolitischer Akteur wirksam werden und daran mitarbeiten, dass Jugendbeteiligung in Hessen kompetent und mit Augenmaß weiterentwickelt wird. Der Jugendpartizipationskongress wird dabei eingebettet in den Arbeitsschwerpunkt.

Zielsetzung

Die primären Ziele im Arbeitsschwerpunkt sind:

1. Der Jugendpartizipationskongress (HOP! JUGENDKONGRESS MIT_WIRKUNG) wird kompetent geplant und erfolgreich durchgeführt.
2. Der hjr ist kompetenter Ansprechpartner für Jugendbeteiligung auf allen Ebenen und setzt sich erfolgreich für die Implementierung von Mindeststandards zur Jugendbeteiligung in Hessen ein.

Durch den Kongress können Jugendlichen mit Partizipationserfahrung in den verschiedenen Bereichen selbst mitbestimmen, an welchen Stellen und in welcher Form Jugendbeteiligung besser gestaltet und umgesetzt werden soll. Anschließend daran sollen die anstehenden Entwicklungen zur Jugendbeteiligung in Hessen im Sinne junger Menschen und auch im Interesse der Jugendverbandsarbeit konstruktiv mitgestaltet werden.

Umsetzung

Der hjr erweitert seine Expertise im Bereich Jugendbeteiligung, bringt sich aktiv in Netzwerke wie die LAG Kinder- und Jugendbeteiligung ein und ist im regen Austausch mit relevanten Akteur_innen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Hessen und darüber hinaus.

Der Jugendkongress wurde konzeptionell Mitte 2016 entworfen, 2017 weiterentwickelt und seit Anfang 2018 intensiv geplant und vorbereitet. Dabei wurden vormalige konzeptionelle Überlegungen immer wieder hinterfragt und an aktuelle Gegebenheiten angepasst.

Ziel des Kongresses war, engagierte Jugendliche selbst an der Ausarbeitung jugendpolitischer Forderungen zur Jugendbeteiligung in Hessen zu beteiligen. Hier sollten gezielt auch junge Menschen einbezogen, die nicht nur in der Jugendverbandsarbeit verankert sind. Diese Forderungen sollen nach dem Kongress zur Grundlage der weiteren politischen Lobbyarbeit in diesem Themenfeld werden. Politisch sollte dadurch eine höhere Legitimität erreicht werden. Der hjr spricht nicht nur für die Jugendverbände, sondern für alle jungen Menschen, die sich beteiligen wollen und eine bessere Jugendbeteiligung fordern. Dabei sollten alle gängigen Formen und Strukturen von Jugendbeteiligung gleichermaßen eingebunden werden. Die Teilnehmenden-Zielgruppen des Kongresses wurden so definiert, dass eine Beteiligung möglichst verschiedener Beteiligungsformate erreicht werden konnte. Der Kongress richtete sich somit an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren mit Partizipationserfahrung bzw. Erfahrungen in der Jugendbeteiligung in einem der folgenden Bereiche:

- Kinder- und Jugendparlament, -beirat, -forum
- Schüler_innenvertretung
- Jugendverband oder Jugendring
- offene Jugendarbeit / kommunale Projekte

Um die Öffentlichkeitsarbeit, die Programmgestaltung und die Beteiligungsformen des Partizipationskongresses jugend- und zielgruppengerecht zu gestalten, wurde ein Beratungsgremium ins Leben gerufen, in dem alle genannten Zielgruppen vertreten waren. Das Gremium traf sich im Laufe des Vorbereitungszeitraums zwischen Herbst 2018 und Sommer 2019 dreimal für mehrstündige Beratungen. Dabei wurde u. a. diskutiert, in welcher Form Politiker_innen in den Kongress eingebunden werden sollen, wie das Programm gestaltet ist, wer den Kongress moderiert und wie gewährleistet werden kann, dass sich alle Zielgruppen gleichermaßen angesprochen fühlen.

Die Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld des Kongresses war darauf ausgerichtet, möglichst alle Zielgruppen gleich gut zu erreichen. Das Beratungsgremium wurde hierzu wiederholt konsultiert und in Entscheidungen aktiv eingebunden. Dabei nutzte der hjr erstmals auch Instagram als Social Media Kanal, um für eine Veranstaltung zu werben. Alle Zielgruppen wurden auf verschiedenen Wegen regelmäßig kontaktiert und auf den Kongress aufmerksam gemacht, besonders auch mit dem Hinweis auf die jugendpolitische Relevanz. Die Jugendverbände waren besonders frühzeitig in den Prozess involviert. So wurde auf der außerordentlichen Vollversammlung 2018 gesondert darauf hingewiesen. Nach dem Start der Ausschreibung – per Mail und Post – wurde auf dem Hauptausschuss im Februar 2019 noch einmal auf die Bedeutung des Kongresses für die Jugendverbände hingewiesen.

Bei der Ausschreibung wurden gleich große Kontingente für die vier genannten Zielgruppen festgelegt, um die Ausgeglichenheit der Teilnehmenden zu wahren. Im Zuge der Anmeldungen der Teilnehmenden wurde jedoch schnell deutlich, dass vor allem die Jugendparlamente, Jugendbeiräte und Jugendforen den Kongress sehr gut annehmen, während die Anmeldungen aus den drei anderen Bereichen sehr schleppend anliefen. Der hjr hat hier gezielt nachgesteuert und besonders diese Zielgruppen – darunter auch die Jugendverbände und Jugendringe – wiederholt angesprochen.

Der Kongress fand am 7. September 2019 in der jugend-kultur-kirche sankt peter in Frankfurt am Main statt. Am Vorabend gab es bereits ein Get-together mit Improtheater-Workshop und sehr kommunikativer, vorfreudiger Stimmung. Jugendliche, die von weiter weg anreisten, konnten in der Jugendherberge Frankfurt kostenlos übernachten.

Bei der inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung des Programms – wiederum unter aktiver Mitsprache des Beratungsgremiums – lag die Prämisse auf einer Ausgeglichenheit der verschiedenen Sichtweisen und darauf, möglichst konstruktiv und zielgruppenübergreifend an den Themen zu arbeiten, die von den Teilnehmenden selbst gesetzt werden.

Darüber hinaus sollte der Kongress einen starken Eventcharakter haben, der Jugendliche und junge Erwachsene begeistert und Spaß macht. Hierfür wurden Elemente eingesetzt, die die Veranstaltung auflockerten und zum Mitmachen animierten: eine Fotowand mit Sprechblasen, eine digitale Social Wall, eine interaktive Wandmalerei mit professionellen Illustrator_innen und Graphic Recording als eine Form der Dokumentation der Abschlussdiskussion.

Zum Abschluss wurden die erarbeiteten Ergebnisse des Kongresses an die anwesenden Politiker_innen überreicht. Folgende Personen haben die Ergebnisse des Kongresses direkt erhalten: die jugendpolitischen Sprecher_innen der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und FDP und der Staatsminister für Soziales und Integration Kai Klose (Schirmherr des Kongresses).

Die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit im Nachgang des Kongresses baut sehr stark auf Bilder. Ein Filmteam und eine Fotografin dokumentierten die Veranstaltung. Es entstanden zwei Videos – ein Eventvideo mit atmosphärischem Rückblick und ein Video, das den Fokus auf die Inhalte, Statements und Ergebnisse des Kongresses lenkt. Beide sind online auf verschiedenen Medien abrufbar: Facebook, Instagram, YouTube, HOP-Website. Eine zusätzliche Print-Publikation ist in Planung.

Die vorläufige Auswertung des HOP! JUGENDKONGRESS MIT_WIRKUNG durch den Vorstand war durchaus positiv. Der Kongress wird als erfolgreiche Veranstaltung mit jugendpolitischer Relevanz gewertet. Das Feedback aller Teilnehmenden und die Rückmeldungen der beteiligten Politiker_innen waren sehr positiv.

Perspektiven

Die Ergebnisse von HOP! wurden zusammengefasst und aus Sicht des Hessischen Jugendrings bewertet. Sie wurden bzw. werden noch bei verschiedenen Anlässen, jugendpolitischen Gremien und Fachgesprächen sowie im Einzelgespräch mit politischen Entscheidungsträger_innen vorgebracht:

- Bericht im Fachausschuss Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit am 10. Oktober 2019
- Bericht im Landesjugendhilfeausschuss
- Fachgespräch zur „Kommunalen Jugendbeteiligung“ am 26. November 2019 (Staatssekretärin Anne Janz, jugendpolitische Sprecher_innen, Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag, HLZ, KJR/SJR-Vertreter_innen, LAG KiJuBe, HUSKJ, hjr-Vorstand)
- Gespräche mit den jugendpolitischen Sprecher_innen

Die Kommunikation der Ergebnisse und die Unterstützung der Forderungen im Nachgang des Kongresses wird weiterhin transparent und öffentlich gemacht, um für die Beteiligten nachvollziehbar zu sein. Die HOP-Website bleibt online, die Facebookseite und der Instagram-Account ebenfalls. Weitere Infos unter www.hop19.de und unter #handsonparticipation.

4. Landesfachstelle Hessen „Queere Jugendarbeit“

Ausgangslage

Seit dem 1. Juli 2018 gibt es im hjr die Landesfachstelle Hessen „Queere Jugendarbeit“, die das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen des „Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt“ fördert.

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und queere Jugendliche haben große Herausforderungen in der Jugendphase zu bewältigen. Denn sie müssen neben allen anderen zu bearbeitenden Themen in der Jugendphase eine geschlechtliche oder sexuelle Identität entwickeln, die nicht der heterosexuellen Norm der Mehrheitsgesellschaft entspricht. Diese Identitätsentwicklung ist z.T. starkem Druck ausgesetzt. Nationale und internationale Studien belegen, dass sie, bedingt durch gesellschaftliche Diskriminierung, ein höheres Risiko haben, psychische Erkrankungen (z.B. Depressionen) zu entwickeln, Drogen zu konsumieren oder Suizid zu begehen.

Die Biografiestudie des Hessischen Jugendrings aus dem Jahr 2016 hat gezeigt, dass lesbische, schwule, bisexuelle, trans* und queere Jugendliche und junge Erwachsene daher großen Bedarf nach verschiedenen Angeboten und Formen haben, die ihnen Begleitung und Unterstützung bieten können. Hierbei trat besonders zu Tage, dass queere Jugendliche auch niedrigschwellige Angebote abseits der LSBT*Q-Community brauchen, wie auch Angebote im ländlichen Raum. Jugendverbände können genau an dieser Stelle ansetzen und sich für queere Jugendliche öffnen, bzw. für die queeren Jugendlichen, die sie ohnehin schon als Mitglieder haben, eine Atmosphäre schaffen, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wertschätzt und den Jugendlichen so ihr Coming-out erleichtert.

Zielsetzung

Die Landesfachstelle Hessen „Queere Jugendarbeit“ soll daran arbeiten, die Jugendarbeit in Hessen im Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu sensibilisieren und zu qualifizieren sowie bei der Entwicklung von Angeboten für LSBT*Q-Jugendliche zu unterstützen. Hierbei soll sich an Beratungs- und Unterstützungsbedarfen von jungen Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Queers orientiert werden.

Umsetzung

Im Juli 2018 hat die Landesfachstelle Hessen „Queere Jugendarbeit“, folgend nur „Landesfachstelle“, ihre Arbeit aufgenommen. Die Landesfachstelle richtete seitdem einen „Runden Tisch – Queere Jugendarbeit“ ein, der insgesamt dreimal und zu den Themenschwerpunkten „Coming-out“ und „Ländlicher Raum“ stattfand. Der Runde Tisch fragte zudem stets die Bedarfe seitens der haupt- und ehrenamtlichen Teilnehmer_innen ab und trug damit zu der konzeptionellen Weiterentwicklung der Landesfachstelle, wie auch der Vernetzung unter den Teilnehmer_innen und mit der Landesfachstelle, bei.

Der Fachtag „Queere Jugendarbeit konkret“, der am 30. November 2018 in Darmstadt stattgefunden hat, ermöglichte haupt- und ehrenamtlich Tätigen der Jugendarbeit einen ersten Einblick in das Thema „queere Jugendliche“ und diente gleichzeitig der Vorstellung und Vernetzung der Landesfachstelle.

Durch die Erstellung von Materialien, Publikationen und einer Webpräsenz in 2018 und 2019 konnte auf die Bedarfe und die Lebenssituation von queeren Jugendlichen hingewiesen werden. So wurden das Themenplakat „ist doch voll schwul!“, das Plakat „Ist sie eine Lesbe?“, dazugehörige Postkarten und diverse Arbeitsmaterialien angefertigt. Die Webpräsenz www.queere-jugendarbeit.de dient gleichermaßen als Distributionsplattform für genannte Materialien, wie auch als Methoden- und Konzeptsammlung. Auf ihr wird zudem das jeweilige

aktuelle Versorgungsangebot für queere Jugendliche dargestellt und es werden Blogbeiträge veröffentlicht, die einen Einblick in queere Jugendarbeit gewähren.

Zum Zwecke der Sensibilisierung für die Bedarfe von queeren Jugendlichen und der Vernetzung der Landesfachstelle besuchten Mitarbeiter_innen der Landesfachstelle diverse Fachveranstaltungen, Akteure, Initiativen, queere Jugendzentren und hielten Vorträge oder gaben Inputs.

Neben diesen Tätigkeiten konnte die Landesfachstelle im Jahr 2019 zwei Grundlagenschulungen, eine in Frankfurt und eine in Kassel, anbieten und damit Interessierten die Möglichkeit geben, sich zum Thema „queere Jugendliche“ weiterzubilden. Inhaltlich wurde in das Thema eingeführt und zu Coming-out in der Jugendarbeit, Homo- und Transfeindlichkeit sowie Gegenargumente, Queere Themen in der Bildungsarbeit und Transgeschlechtlichkeit in der Jugendarbeit gearbeitet. Die insgesamt 9 Workshops waren mit je ca. 20 Anmeldungen sehr gut besucht und ausgebucht.

Ähnlich stark nachgefragt ist das Beratungsangebot der Landesfachstelle, das u. a. bei der Vermittlung von Wohngruppen für transgeschlechtliche Jugendliche, bzgl. der Unterbringung von transgeschlechtlichen Jugendlichen auf Ferienfreizeiten, bei der Gestaltung von externen Fachveranstaltungen zum Thema und bzgl. des Anstoßes von neuen Angeboten für queere Jugendliche unterstützen konnte.

Das Beratungsangebot, wie auch die Fachtage, Grundlagenschulungen und Runden Tische wurden sowohl durch Angehörige der Mitgliedsverbände des hjr, wie auch von Fachkräften aus Jugendbildungswerken und Akteur_innen aus selbstorganisierten Angeboten wahrgenommen.

Ausblick

Am 29. und 30. November 2019 wird die Landesfachstelle ihren Fachkongress „Konversionstherapie, Entsexualisierung und Identitäten – queere Jugendliche zwischen Selbst- und Fremdbestimmung“ durchführen und inhaltlich vertiefend auf die bereits geleistete Arbeit, Sensibilisierung und Qualifizierung betreffend, aufbauen.

Darüber hinaus werden Publikationen wie eine Broschüre für Ehrenamtliche zum Thema „Diskriminierung“ veröffentlicht, wie auch eine Fibel mit queeren Begriffen, die niedrigschwellig an das Thema heranführen soll.

Im Jahr 2020 sollen die Formate „Grundlagenschulung“, „Fachtag“ und „Runder Tisch“ weitergeführt und weitere Publikationen angefertigt bzw. fertiggestellt werden. Themen, mit denen sich die Landesfachstelle aufgrund des großen Bedarfs weiterhin schwerpunktmäßig beschäftigen wird, sind „der ländliche Raum“, „queere Jugendarbeit in den Verbänden“, „Schaffung neuer Angebote für queere Jugendliche“ und „Transgeschlechtlichkeit in der Jugendarbeit“.

Der hohe Beratungsbedarf bringt zum Ausdruck, dass die Landesfachstelle nach wie vor dringend gebraucht und zudem auch wahrgenommen wird. Der hjr plant, die Arbeit der Landesfachstelle Hessen „Queere Jugendarbeit“ fortzusetzen, weil in allen Tätigkeitsfeldern nach wie vor große Bedarfe aber auch Potentiale gesehen werden.

5. Landesfachstelle „Integration in der Jugendarbeit“

Ausgangslage

Seit dem 1. Oktober 2018 gibt es im hjr die Landesfachstelle Hessen „Integration in der Jugendarbeit“, die im Rahmen des Integrationsvertrages zum Thema „Identität und Zugehörigkeit Zugewanderter in der zweiten und dritten Generation“ vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert wird.

Die Identitätsbildung junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erfolgt häufig unter erschwerten Bedingungen: Sie lernen die Sprache und Kultur der Eltern kennen und treffen in ihrem Alltag auf eine Gesellschaft, in der vornehmlich "deutsch" sozialisiert wird. Die Frage, wie junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte diese Verschiedenheiten miteinander vereinbaren können, steht hierbei im Fokus. Oft wird dieser Identitätsprozess durch Ausgrenzungserfahrungen und Ressentiments erschwert, zum Beispiel, wenn die Andersartigkeit gegenüber jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Alltagssituationen betont wird.

Sich innerhalb dieses Spannungsverhältnisses zu einer eigenständigen, selbstbewussten Persönlichkeit zu entwickeln, die sich als ein Teil dieser Gesellschaft versteht, ist eine Herausforderung für diese Personengruppe. Hier setzt Jugendarbeit an. Sie unterstützt über alle Herkunftsgrenzen hinweg junge Menschen im Prozess der Identitätsfindung und bietet Räume, sich auszuprobieren. Dadurch erfahren junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Anerkennung und Wertschätzung. Zwei Aspekte, die für einen erfolgreichen Integrationsprozess maßgeblich sind.

Zielsetzung

Durch die Impulse der Landesfachstelle soll die Selbstorganisation von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unterstützt, gefördert und gestärkt werden. Gleichzeitig soll die Zugehörigkeit und Identität junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Hessen gefördert werden. Weiterhin sollen Fachkräfte der Jugendarbeit für die Bedarfe dieser Zielgruppe sensibilisiert und die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit auf ihre Interkulturalität hin überprüft werden. Dabei werden neben den Themen Identität und Zugehörigkeit auch Vielfalt und Sprachmacht sowie Öffnungs- und Aushandlungsprozesse in der Migrationsgesellschaft in den Fokus gerückt.

Umsetzung

Für die Landesfachstelle wurden folgende Schwerpunkte festgelegt, die im Folgenden erläutert werden:

- 1) Beratung und Unterstützung von Selbstorganisationen junger Menschen mit Migrationshintergrund,
- 2) Akteure der Jugendarbeit qualifizieren und interkulturelle Kompetenzen ausbauen,
- 3) Fachdiskurs zu Migration und Integration in der Jugendarbeit fördern.

Beratung und Unterstützung von Selbstorganisationen junger Menschen mit Migrationshintergrund: Die Landesfachstelle berät Migrant_innenjugendselbstorganisationen (MJSO), um die Selbstorganisationen junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in ihrem Ausbau und in ihrer Strukturentwicklung zu unterstützen, die Qualität und Quantität ihrer

Angebote und Fortbildungen zu steigern, ihre Arbeit konzeptionell weiterzuentwickeln und ihre Beteiligung an migrations- und jugendpolitischen Themen zu erhöhen. Dazu eignete sich die Landesfachstelle Expertise zu den Strukturen der MJSO und weiterer Akteur_innen an; es wurden 2019 zahlreiche verschiedene Akteur_innen beraten, insbesondere auch die sich in der Gründung befindliche Islamische Jugend Hessen. Auch arbeitet die Landesfachstelle in der Vernetzung von MJSO, so beispielsweise im Rahmen des Runden Tisches „Interkulturelle Öffnung“. Es besteht darüber hinaus eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund der muslimischen Pfadfinder_innen, mit DITIB, DIDF, der DJR und dem BDAJ, sowie der muslimischen Jugend Hessen. Der Zentralrat der Muslime Hessen wurde durch die Landesfachstelle in Bezug auf die Gründung eines Jugendverbandes beraten. Die Workshopreihe „Vielfältige Jugend organisiert sich“ findet von September bis November 2019 statt und richtet sich insbesondere an junge Menschen mit Migrationserfahrung oder -geschichte und solche mit mehreren Zugehörigkeiten und zielt darauf ab, diesen Grundlagen der Jugendarbeit zu vermitteln und so den Auf- und Ausbau von MJSO zu unterstützen. Gleichzeitig dient die Workshopreihe der Vernetzung.

Akteur_innen der Jugendarbeit qualifizieren und interkulturelle Kompetenzen ausbauen: Die Landesfachstelle hat Recherche- und Vernetzungsarbeit in diesem Bereich geleistet und an den relevanten, auch überregionalen Veranstaltungen teilgenommen. Hierzu zählen insbesondere die Arbeitsgemeinschaft IKÖ des DBJR, Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft des Ausländerbeirates und des Netzwerks interkultureller Jugendverbandsarbeit sowie einige Fachtage von verschiedenen Akteuren. Außerdem fanden Kooperationsgespräche mit relevanten Akteuren, wie der Bildungsstätte Anne Frank, dem Kompetenzzentrum Vielfalt, dem Frankfurter Jugendring, dem Entwicklungspolitischen Netzwerk Hessen und den anderen Partnern des Integrationsvertrages statt. Im September fand in Kooperation mit dem hjr-Projekt „Werkstätten für Demokratie“ der Fachtag „Interkulturalität und Jugend“ statt, der sich mit dem Thema Interkulturelle Jugendarbeit für und mit Jugendlichen mit Migrationsgeschichte auseinandersetzte. In diesem Rahmen wurden Perspektiven der interkulturellen Öffnung von Jugendverbänden sowie der Umgang mit Diskriminierungserfahrungen in der Jugendarbeit thematisiert und diskutiert. Die Landesfachstelle entwickelt derzeit einen Verbandscheck zum Thema Diversity in Jugendverbänden – hier wird gerade ein erstes Modul als Vielfaltsprojekt mit dem Fokus auf Rassismus entwickelt, das mit zwei Testläufen durchgeführt werden soll.

Fachdiskurs zu Migration und Integration in der Jugendarbeit fördern: Die Landesfachstelle hat in 2019 ihre Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut, die Website wurde erstellt, ein Logo entwickelt, verschiedene Materialien der Öffentlichkeitsarbeit sind entwickelt worden. Auf der Website finden sich die Angebote der Landesfachstelle, sowie Hinweise auf Veranstaltungen und Materialien für MJSO, für die Jugendverbandsarbeit und für Interessierte. Durch die Teilnahme an den im Schwerpunkt 2 (Akteure der Jugendarbeit qualifizieren und interkulturelle Kompetenzen ausbauen) beschriebenen relevanten Veranstaltungen und Vernetzungstreffen konnte die Sichtbarkeit der Landesfachstelle und ihre Präsenz im Fachdiskurs gestärkt werden.

Perspektiven

Die Workshopreihe „Vielfältige Jugend organisiert sich“ läuft noch im Oktober und November weiter. Im November findet darüber hinaus die Vernetzungskonferenz „Bembel und Baklava – Zugehörigkeiten in der postmigrantischen Gesellschaft“ des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration gemeinsam mit allen Projektpartnern des Integrationsvertrages statt. Am 5. Dezember wird es eine Abendveranstaltung zum Thema Integration in der Jugendarbeit geben. Die Landesfachstelle hat eine Förderlaufzeit bis Ende 2019. Der Vorstand steht aktuell im Kontakt mit dem HMSI, um die Weiterarbeit der Landesfachstelle in 2020 zu sichern.

ANTRAG

Vollversammlung des Hessischen Jugendrings
16. November 2019
Frankfurt am Main

Antragsteller_in: Vorstand Hessischer Jugendring

Beschlussdatum: 01.10.2019

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Anträge

A1: Änderung der Geschäftsordnung – Versand der Gremien-Unterlagen

1 Die Vollversammlung möge beschließen, die Geschäftsordnung des Hessischen
2 Jugendrings in den Paragrafen 1, 5, 6 und 7 wie folgt zu ändern:

3 **Neue Fassung:**

4 **§ 1 Einladung, Ort, Termin und Tagesordnung**

5 1. Ort, Termin und Tagesordnung der Vollversammlung werden durch den Vorstand
6 des hjr festgelegt. Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung
7 können zu Beginn der Vollversammlung gestellt werden.

8 2. Der Termin der Vollversammlung ist 10 Wochen vor dem Zusammentritt mit einem
9 Hinweis auf die Antragsfristen den Mitgliedsverbänden **per E-Mail an die dem**
10 **Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse mitzuteilen. Mitglieder, die keine E-**
11 **Mail-Adresse haben, werden per Brief eingeladen.**

12 3. **Die Frist nach Abs. 2** gilt nicht bei außerordentlichen Vollversammlungen.

13 4. Zur Vollversammlung wird mindestens 4 Wochen vor dem Sitzungstermin durch den
14 Vorstand schriftlich eingeladen. Die schriftliche Tagesordnung und die
15 Materialien sind spätestens 14 Tage vor Sitzungsbeginn an die Verbände zur
16 Weitergabe **per E-Mail** an die Delegierten zu versenden. Maßgeblich ist das
17 Absendedatum der Einladung.

18 **§ 5 Anträge**

19 1. Anträge zur Vollversammlung müssen 6 Wochen vorher bei der Geschäftsstelle

20 des hjr vorliegen. Sie sind den Mitgliedsverbänden zur Weitergabe an die
21 Delegierten mit der Einladung zuzusenden.

22 § 6 Regularien Hauptausschuss

23 2. Die Einladung muss spätestens 4 Wochen vor Sitzungsbeginn an die jeweiligen
24 Verbände und Delegierten in **per E-Mail** erfolgen. **Mitglieder, die keine E-Mail-**
25 **Adresse haben, werden per Brief eingeladen.**

26 Die Tagesordnung und die Materialien sind bis spätestens 14 Tage vor
27 Sitzungsbeginn an die Verbände zur Weitergabe an die Delegierten **per E-Mail** zu
28 versenden. Entscheidend ist das Datum der Absendung.

29 § 7 Regularien Vorstand

30 1. Der Vorstand ist so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt wurde.

31 2. Zu den Sitzungen und Klausuren sind die jeweils betroffenen
32 Vorstandsmitglieder mit einer Frist von einer Woche **per E-Mail** einzuladen.
33 Entscheidend ist das Datum der Absendung.

34 Aktuelle Fassung:

35 § 1 Einladung, Ort, Termin und Tagesordnung

36 1. Ort, Termin und Tagesordnung der Vollversammlung werden durch den Vorstand
37 des hjr festgelegt. Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung
38 können zu Beginn der Vollversammlung gestellt werden.

39 2. Der Termin der Vollversammlung ist 10 Wochen vor dem Zusammentritt mit einem
40 Hinweis auf die Antragsfristen den Delegierten und den Mitgliedsverbänden
41 schriftlich mitzuteilen.

42 3. Das Verfahren nach Abs. 3 gilt nicht bei außerordentlichen
43 Vollversammlungen.

44 4. Zur Vollversammlung wird mindestens 4 Wochen vor dem Sitzungstermin durch den
45 Vorstand schriftlich eingeladen. Die schriftliche Tagesordnung und die
46 Materialien sind spätestens 14 Tage vor Sitzungsbeginn an die Verbände zur
47 Weitergabe an die Delegierten zu versenden. Maßgeblich ist das Absendedatum der
48 Einladung.

49 § 5 Anträge

50 1. Anträge zur Vollversammlung müssen 6 Wochen vorher schriftlich bei der

51 Geschäftsstelle des hjr vorliegen. Sie sind den Mitgliedsverbänden zur
52 Weitergabe an die Delegierten mit der Einladung zuzusenden.

53 **§ 6 Regularien Hauptausschuss**

54 2. Die Einladung muss spätestens 4 Wochen vor Sitzungsbeginn an die jeweiligen
55 Verbände und Delegierten in Schriftform erfolgen. Die schriftliche Tagesordnung
56 und die Materialien sind bis spätestens 14 Tage vor Sitzungsbeginn an die
57 Verbände zur Weitergabe an die Delegierten zu versenden. Entscheidend ist das
58 Datum der Absendung.

59 **§ 7 Regularien Vorstand**

60 1. Der Vorstand ist so lange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt wurde.

61 2. Zu den Sitzungen und Klausuren sind die jeweils betroffenen
62 Vorstandsmitglieder mit einer Frist von einer Woche schriftlich einzuladen.
63 Entscheidend ist das Datum der Absendung.

ANTRAG

*Vollversammlung des Hessischen Jugendrings
16. November 2019
Frankfurt am Main*

Antragsteller_in: Vorstand Hessischer Jugendring

Beschlussdatum: 01.10.2019

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Anträge

A2: Neue Arbeitsweise im Hessischen Jugendring

1 Der Vorstand wird für die Jahre 2020 und 2021 beauftragt, eine neue
2 Zielentwicklung und Strategieplanung (ZSP) im hjr zu etablieren. Diese ZSP soll
3 wesentlich durch Leitanträge bestimmt werden und als Grundlage für die
4 Ressourcenplanung und die Arbeitsweise dienen.

5 Die Ziele und die Strategien des hjr sollen transparenter gegenüber den
6 Mitgliedsverbänden dargestellt und mit ihnen abgestimmt werden, damit sie

7 • intensiver in den Mitgliedsverbänden und in den Gremien des hjr
8 diskutiert werden können,

9 • einen breiten Konsens der Jugendverbandsarbeit in Hessen finden,

10 • stärker in den Strukturen der Jugendverbandsarbeit in Hessen verankert
11 sind und

12 • stärker von den Jugendverbänden mitgetragen werden.

13 Der hjr soll zukünftig zu einem großen Teil auf Basis von Leitanträgen
14 arbeiten, die durch die Vollversammlungen des hjr intensiv beraten und
15 beschlossen werden. In diesen Leitanträgen soll die ZSP festgelegt werden:
16 Einzelne Arbeitsbereiche werden definiert, Ziele beschrieben und Ressourcen
17 zugeteilt.

18 Neben den durch den Leitantrag definierten Arbeitsbereichen wird es weitere,
19 regelhafte Arbeitsbereiche geben, die in bestimmten Zeitläufen überprüft
20 werden und für die langfristige Strategien existieren. Diese sollen im weiteren
21 Prozess definiert und festgelegt werden. Beispiele könnten die Finanzierung der
22 Jugendverbandsarbeit in Hessen, die Förderung des Ehrenamtes oder die

23 Öffentlichkeitsarbeit im hjr sein.

24 Die Interessen und Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen sollen eine
25 wesentliche Basis für die Erstellung der Leitanträge sein. Auch die Interessen
26 und Aktivitäten der Stadt- und Kreisjugendringe sollen zukünftig mit
27 einbezogen werden. Dies soll sicherstellen, dass die Verbände ihre eigenen
28 Interessen im hjr wiederfinden und die fachlichen und finanziellen Ressourcen
29 des hjr in Form von geleisteter Arbeit an den gemeinsamen Themen an die
30 Mitgliedsverbände zurückgegeben werden.

31 Neben den Verbandsinteressen sollen auch andere Faktoren, wie zum Beispiel das
32 politische Umfeld in die Entwicklung der ZSP im hjr einbezogen werden.

33 Die Erstellung des jeweiligen Leitantrages soll immer im Jahr der
34 Vollversammlung erfolgen. Orte für die Erstellung können der Hauptausschuss,
35 verschiedene Veranstaltungen, Vorstandsklausuren oder Arbeitsgruppen sein.

36 Der Vorstand wird beauftragt diese Aspekte innerhalb eines Konzepts zur neuen
37 Arbeitsweise zu berücksichtigen, die Mitgliedverbände innerhalb der nächsten
38 zwei Jahre über die Entwicklung zu informieren und zur Vollversammlung 2021 auf
39 Basis dieses Konzepts einen Leitantrag zur Zielentwicklung und Strategieplanung
40 für die Jahre 2022 und 2023 vorzulegen.

Begründung

Der Vorstand des Hessischen Jugendrings hat sich in den letzten Monaten in Klausuren und Arbeitsgruppen intensiv mit der zukünftigen Ziel- und Strategieplanung und der Arbeitsweise im hjr beschäftigt. Ziel des Prozesses ist es, die aktuelle Arbeitsweise zu überprüfen und die Mitgliedsverbände stärker in die Ziel- und Strategieplanung des hjr einzubinden.

Wie dieser Prozess genau ausgestaltet werden soll, ist noch nicht entschieden. Der Vorstand wird auf Basis dieses Beschlusses die Jahre 2020 und 2021 nutzen, um die neue Arbeitsweise des hjr auszugestalten und zu etablieren. Ziel ist es, in der VV im Herbst 2021 zum ersten Mal in einem umfassenden Leitantrag die Ziel- und Strategieplanung für den hjr zu beschließen.

Für die weitere Ausgestaltung der neuen Arbeitsweise wird der Vorstand in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des hjr

- die Entwicklung von Methoden und Formen zur „Erfassung“ der Interessen und Aktivitäten der Verbände
- eine Überprüfung des Selbstverständnisses des hjr,
- die grundlegende Festlegung der Arbeitsbereiche des hjr (auch im Bereich der Regalarbeit)
- die Etablierung eines Systems der Ressourcenplanung und

- die Entwicklung einer Struktur für einen Rechenschaftsbericht des Vorstandes vorantreiben.

Der Vorstand des hjr wird in den nächsten beiden Jahren intensiv an diesem Thema weiterarbeiten und möchte die Zeit nutzen, den hjr für die Zukunft gut aufzustellen. Daher würde die bisherige Arbeitsweise mit der VV 2019 enden.

ANTRAG

*Vollversammlung des Hessischen Jugendrings
16. November 2019
Frankfurt am Main*

Antragsteller_in: Bund der Deutschen Katholischen Jugend Hessen, Deutsche Gewerkschaftsbund Jugend Hessen, Deutsche Beamtenbundjugend Hessen, Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen

Beschlussdatum: 02.10.2019

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Anträge

A3: Unterstützung und Schutz des arbeitsfreien Sonntages als wichtige gesellschaftliche Errungenschaft

- 1 Die Vollversammlung des Hessischen Jugendrings möge beschließen:
- 2 Der Hessische Jugendring schließt sich der Position des Deutschen
3 Bundesjugendrings an und positioniert sich zur Unterstützung und zum Schutz des
4 arbeitsfreien Sonntages als wichtige gesellschaftliche Errungenschaft. Er
5 fordert dabei dass
- 6 • der verfassungsmäßige Schutz von Sonn- und Feiertagen aufrechterhalten
7 wird;
 - 8 • die Sonntagsarbeit bundeseinheitlich und verbindlich zu regeln ist;
 - 9 • die Sonntagsarbeit eingeschränkt bleibt und hierzu klare rechtliche
10 Standards gesetzt werden, um Sonntagsarbeit in notwendigen Branchen zu
11 regulieren;
 - 12 • verkaufsoffene Sonntage massiv eingeschränkt und bundeseinheitlich
13 geregelt werden;
 - 14 • die dienstliche, digitale und telefonische Erreichbarkeit während der
15 Freizeit muss, insbesondere für Sonn- und Feiertage,
16 arbeitnehmer_innenfreundlich geregelt sein;
 - 17 • ein jährlicher vom Land Hessen erstellter Sonntagsschutzbericht eingeführt

18 wird, der eine statistische Grundlage darüber ermöglicht, wie viele
19 verkaufsoffene Sonntage in Hessen jährlich bewilligt werden und wie viele
20 Personen sonntags arbeiten müssen und in welchen Branchen;

21 Außerdem tritt der Hessische Jugendring als Unterstützer der Allianz für den
22 freien Sonntag Hessen bei und bringt sich mit den Interessen der Jugendverbände
23 dort aktiv ein.

Begründung

Vor etwa 100 Jahren, am 11. August 1919, wurde in Artikel 139 der Weimarer Verfassung der sogenannte Sonntagsschutz gesetzlich festgelegt. Dieser sieht vor, dass der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erbauung gesetzlich geschützt bleiben sollen. Er bietet damit nicht nur Freiraum für Ruhe und Erholung, sondern auch die Möglichkeit, Zeit mit der Familie und Freunden zu verbringen sowie für ehrenamtliches Engagement. Er ermöglicht dadurch auch für die Menschen, trotz verschiedener Schichtmodelle und stärkerer Flexibilisierungstendenzen, Freizeit gemeinsam zu verbringen. Eine Zeit, die frei ist von Fremdbestimmung und voller Möglichkeiten der Selbstbestimmung. Dies ist vor allen Dingen für junge Menschen und deren persönliche Entwicklung wichtig. Die Regelung der Weimarer Verfassung wurde später, am 23.05.1949, im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, ebenfalls in Artikel 139, so übernommen. Der Artikel 140 des Grundgesetzes hebt dies in besonderem Maße hervor. Damit jährt sich ebenfalls im aktuellen Jahr auch der Sonntagsschutz im Grundgesetz mit immerhin 70 Jahren. Dieser Schutz und vieles weiteres mussten jedoch erst hart erkämpft werden und sind nicht selbstverständlich. Vor diesem Schutz gab es kaum Freizeit, viel zu lange Arbeitstage und Ausbeutung der Arbeitskräfte unter schlechten Arbeitsbedingungen und noch schlechterer Bezahlung. Das sind Zustände, die nie wieder zurückkommen dürfen. Wir stellen jedoch fest, dass der arbeitsfreie Sonntag immer häufiger eingeschränkt wird und auf Grund der Digitalisierung eine derartige Trennung von Arbeitszeit und Freizeit immer schwerer zu sein scheint. Dies ist unter anderem an folgenden Punkten erkennbar:

1. Durch die Neuregelung des Arbeitszeitrechts 1994 wurden Möglichkeiten zur Sonntagsarbeit im Bereich des produzierenden Gewerbes, des Handels, der Banken und Versicherungen und sonstiger Dienstleistungen erheblich erweitert.
2. Durch die Neuregelung des Hessischen Ladenschlussgesetzes wurde das Arbeitszeitgesetz so geändert, dass das Herstellen, Ausfahren und Verkaufen von Backwaren für die Dauer von drei Stunden an Sonntagen erlaubt ist.
3. In den einzelnen Bundesländern verstärkt sich die Tendenz, dass rein werktägliche Tätigkeiten auch an Sonn- und Feiertagen ausdrücklich zuzulassen sind.
4. Durch die Föderalismusreform wurde die Gesetzgebungskompetenz bei der Ladenöffnung vom Bund auf die Länder übertragen. Eine Konsequenz daraus ist unter anderem die Ausdehnung von Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen, zum Beispiel an verkaufsoffenen Sonntagen, die in Hessen offiziell 4 Tage umfasst, häufig aber durch Ausnahmeregelungen durchbrochen wird.

Diese Tendenzen gilt es aufzuhalten und den Sonntag so zu schützen, wie es gesetzlich vorgesehen ist. Dass der Sonn- und Feiertagsschutz ein wichtiges gesellschaftliches Gut ist, wurde auch von Seiten des Bundesverfassungsgerichtes mit seinem Beschluss vom 1. Dezember 2009 bestätigt. Dieser besagt unter anderem:

- Der Sonn- und Feiertagsschutz ist auch in einem weltanschaulich- neutralen Staat ein hohes gesellschaftliches Gut.
- Eine freiheitliche und demokratische Gesellschaft hat nur dort Bestand, wo auch andere Güter als lediglich ökonomische Güter gegeben sind.
- Nichtwirtschaftliche Lebensbereiche müssen vor sachfremden Eingriffen geschützt werden.
- Sonn- und Feiertagesschutz ist Schutz der Menschenwürde.
- Der Sonn- und Feiertagsschutz ist der angemessene Umgang mit den Herausforderungen der modernen Welt.

Natürlich gibt es hiervon wichtige und berechnigte Ausnahmen, die davon unberührt sind und die die Gesellschaft auch an Sonn- und Feiertagen benötigt. Man unterscheidet hierbei zwischen:

- Arbeiten trotz Sonntag wie zum Beispiel Mitarbeitende der Feuerwehr, der Polizei, in Krankenhäusern, bei der Pflege oder ähnlichem.
- Arbeiten für den Sonntag im Sinne von Freizeitgestaltung, beispielsweise Kino, Theater, kulturelle Angebote, Jugendarbeit und Jugendbildung sowie religiöse Angebote wie Gottesdienste
- Arbeiten, die technisch nicht unterbrochen werden können, zum Beispiel bei Maschinen in der chemischen Industrie.

Diese Ausnahmen gilt es weiterhin beizubehalten, trotzdem muss sichergestellt werden, dass die Beschäftigten eine entsprechende Kompensation erhalten, wie Zuschläge für Dienste an ungünstigen Zeiten und freie Tage außerhalb der Sonntage.

Um dies zu gewährleisten, tritt der Hessische Jugendring der „Allianz für den freien Sonntag Hessen“ bei. Hierbei geht es nicht um eine Verteufelung der Wirtschaft oder des ökonomischen und digitalen Fortschritts. Es geht hierbei darum, den kulturellen Rhythmus zwischen Arbeit und Freizeit zu erhalten und den Sonntag zum Wohle einer humanen und gesunden Gesellschaft zu schützen.

Weitere Quellen:

- Weimarer Verfassung; Verfassung des Landes Hessen; Position des DBJR vom 26. / 27. Oktober in Dresden „Den arbeitsfreien Sonntag als wertvolle Errungenschaft unserer Gesellschaft erhalten“; Arbeitszeitgesetz; Hessisches Ladenöffnungsgesetz; Urteil Bundesverfassungsgericht Az. 1 BvR 2857/07 vom 1. Dezember 2009

TOP 9

Jahresrechnung hjr 2018

**JAHRESRECHNUNG
ZUM 31.12.2018**

**Hessischer Jugendring
Schiersteiner Str. 31 - 33**

65187 Wiesbaden

Vermögensübersicht per 31.12.2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Grund und Boden, Schiersteiner Str.	€ 70.883,80	€ 70.883,80	€ 70.883,80
Gebäude, Schiersteiner Str.	€ 185.230,00	€ 193.981,00	€ 202.732,00
Einbauten, Schiersteiner Str.	€ 4,08	€ 4,08	€ 4,08
Geschäftsausstattung	€ 28.752,04	€ 32.378,04	€ 33.748,04
GWG Pool	€ -	€ 95,00	€ 549,00
GWG	€ 4,00	€ 3,00	€ 3,00
	<u>€ 284.873,92</u>	<u>€ 297.344,92</u>	<u>€ 307.919,92</u>
Forderungen			
-Forderungen HJR	€ 51.286,71	€ 10.555,19	€ 19.999,34
-Forderungen NDC	€ 1.050,00	€ -	€ 1.000,00
-Kautionen	€ 6.335,00	€ 1.800,00	€ 1.800,00
-Sonstige Forderungen	€ 2.636,50	€ 2.358,29	€ 3.430,49
	<u>€ 61.308,21</u>	<u>€ 14.713,48</u>	<u>€ 26.229,83</u>
Liquide Mittel			
Kassenbestand	€ 697,92	€ 2.999,45	€ 264,17
Postbank Kto. 20874609	€ 5.035,87	€ 8.499,90	€ 5.681,63
Wiesbadener Volksbank			
-lfd. Kto. 9 317 406	€ 307.473,31	€ 356.529,85	€ 322.192,22
-lfd. Kto. 9 317 430 (NDC)	€ 7.604,93	€ 60.344,03	€ 63.791,54
	<u>€ 320.812,03</u>	<u>€ 428.373,23</u>	<u>€ 391.929,56</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	€ 25,00	€ 96,40	€ 656,40
	<u>€ 667.019,16</u>	<u>€ 740.528,03</u>	<u>€ 726.735,71</u>
PASSIVA			
Betriebsmittel	€ 443.485,84	€ 481.003,12	€ 418.505,90
Rücklage Immobilie	€ 159.795,74	€ 167.295,74	€ 174.795,74
Interne Erneuerungs-Rücklage	€ 24.250,00	€ 24.250,00	€ 24.250,00
Rücklage Erneuerung/Renovierung Immobilie	€ 20.000,00	€ 15.000,00	€ 10.000,00
Gebundene Rücklage "Kommunikationskonzept"	€ -	€ 4.625,82	€ 4.625,82
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	€ 413,15	€ 3.482,72	€ 62.497,22
	<u>€ 647.944,73</u>	<u>€ 695.657,40</u>	<u>€ 694.674,68</u>
Rückstellungen (VBG+Steuerberater)	€ 4.188,00	€ 4.048,00	€ 3.770,00
Rückstellungen (Inhaltl.Arbeitsbereiche)	€ -	€ 20.000,00	€ 20.000,00
Verbindlichkeiten			
-aus Lieferungen und Leistungen	€ 14.644,34	€ 20.558,15	€ 5.108,98
-Sonstige	€ 242,09	€ 264,48	€ 3.182,05
	<u>€ 14.886,43</u>	<u>€ 20.822,63</u>	<u>€ 8.291,03</u>
	<u>€ 667.019,16</u>	<u>€ 740.528,03</u>	<u>€ 726.735,71</u>

Hessischer Jugendring
 Schiersteiner Str. 31 - 33
 65187 Wiesbaden

Jahresrechnung 2018

Haushaltspositionen	Einnahmen			Ausgaben			
	Abschluss 2017	Ansatz 2018	Abschluss 2018	Abschluss 2017	Ansatz 2018	Abschluss 2018	
1 Organe des HJR	€ 85.663,00	€ 86.000,00	€ 85.902,49	€ 36.975,19	€ 27.700,00	€ 38.351,49	€ 47.551,00
2 Geschäftsstelle, Schiersteiner Straße Wiesbaden	€ 7.500,00	€ 7.500,00	€ 7.500,00	€ 41.253,35	€ 40.300,00	€ 40.451,17	€ (32.951,17)
3 Allgemeine Jugendarbeit und Außerschulische Jugendbildung	€ 1.132.435,31	€ 1.322.900,00	€ 1.255.331,21	€ 1.143.887,05	€ 1.348.400,00	€ 1.269.517,89	€ (14.186,68)
Summe der Haushaltspositionen	€ 1.225.598,31	€ 1.416.400,00	€ 1.348.733,70	€ 1.222.115,59	€ 1.416.400,00	€ 1.348.320,55	€ 413,15
Ergebnis	€ 3.482,72		€ 413,15				

1 - Organe des HJR

Haushaltsposition Einnahmen	Abschluss 2017	Ansatz 2018	Abschluss 2018
1.1 Mitgliedbeiträge	€ 85.663,00	€ 86.000,00	€ 85.902,49

Haushaltsposition Ausgaben	Abschluss 2017	Ansatz 2018	Abschluss 2018
1.001 Vollversammlung	€ 8.996,37	€ -	€ 7.778,48
1.003 Revisionsausschuss	€ 895,35	€ 1.000,00	€ 573,16
1.004 Hauptausschuss	€ 953,50	€ 1.400,00	€ 972,10
1.005 Vorstand	€ 17.098,85	€ 18.000,00	€ 20.911,20
1.006 Außenvertretungen HJR	€ 2.650,66	€ 1.000,00	€ 1.613,72
1.007 Aufwandsentschädigung Vorstand	€ 3.600,00	€ 3.600,00	€ 3.600,00
1.008 vom HJR zu zahlende Beiträge	€ 990,00	€ 1.200,00	€ 990,00
1.009 Bewirtung/Repräsentation	€ 1.790,46	€ 1.500,00	€ 1.912,83

	Abschluss 2017	Ansatz 2018	Abschluss 2018
Ogane des HJR, Summe Einnahmen	€ 85.663,00	€ 86.000,00	€ 85.902,49
Ogane des HJR, Summe Ausgaben	€ 36.975,19	€ 27.700,00	€ 38.351,49
Ogane des HJR, Saldo	€ 48.687,81	€ 58.300,00	€ 47.551,00

2 - Geschäftsstelle, Schiersteiner Straße, Wiesbaden

Haushaltsposition Einnahmen	Abschluss 2017	Ansatz 2018	Abschluss 2018
2.1 Erstattung Strom, Heizung	€ -	€ -	€ -
2.2 Auflösung RL Immobilie	€ 7.500,00	€ 7.500,00	€ 7.500,00

Haushaltsposition Ausgaben	Abschluss 2017	Ansatz 2018	Abschluss 2018
2.001 AfA Gebäude	€ 8.751,00	€ 8.800,00	€ 8.751,00
2.002 Kosten der Immobilie	€ 972,88	€ 1.000,00	€ 972,88
2.003 Strom, Heizung, Nebenkosten Büro	€ 18.839,94	€ 18.500,00	€ 18.443,50
2.004 Erneuerungs-Rücklage Immobilie	€ 5.000,00	€ 5.000,00	€ 5.000,00
2.006 Büroreinigung	€ 7.689,53	€ 7.000,00	€ 7.283,79

	Abschluss 2017	Ansatz 2018	Abschluss 2018
Geschäftsstelle, Summe Einnahmen	€ 7.500,00	€ 7.500,00	€ 7.500,00
Geschäftsstelle, Summe Ausgaben	€ 41.253,35	€ 40.300,00	€ 40.451,17
Geschäftsstelle, Saldo	€ (33.753,35)	€ (32.800,00)	€ (32.951,17)

3 - Allgemeine Jugendarbeit und Außerschulische Jugendbildung

Haushaltsposition Einnahmen	Abschluss 2017	Ansatz 2018	Abschluss 2018
Jugendsammewoche, Anteil HJR an			
3.1. Einnahmen	€ 207.432,51	€ 190.000,00	€ 200.677,85
3.2. Allgemeine Jugendarbeit	€ 189.943,00	€ 189.400,00	€ 189.943,00
3.3. Außerschulische Jugendbildung	€ 163.932,00	€ 164.500,00	€ 163.932,00
Kooperationsveranstaltungen, Anteil anderer Träger/Land/Bund	€ 44.499,06	€ 50.000,00	€ 66.752,09
TN-Beiträge			
Kooperationsveranstaltungen mit anderen Trägern/Bund/Land	€ 3.640,00	€ 5.000,00	€ 4.175,00
Internationale Jugendarbeit - Fachkräfteaustausch und Fachtage		€ 15.000,00	€ 5.392,95
3.8. Kostenbeitrag "hessische Jugend"	€ 10.129,44	€ 10.500,00	€ 10.044,60
3.9. NDC - Netzwerk für Demokratie	€ 158.420,00	€ 155.000,00	€ 154.702,74
3.10. NDC - Konzepterarbeitung Schulung	€ -	€ 30.000,00	€ -
3.11. WfD Werkstätten für Demokratie	€ 330.000,00	€ 330.000,00	€ 330.000,00
3.12. Biographie-Studie	€ 15.100,00	€ -	€ -
3.13. Landesfachstelle "Queere Jugendarbeit"	€ -	€ 73.500,00	€ 68.500,00
3.14. Jugendpartizipationskongress	€ -	€ 20.000,00	€ 15.000,00
3.15. Kampagne BU	€ -	€ 50.000,00	€ -
3.16. Sonstige Einnahmen	€ 6.030,00	€ 2.500,00	€ 4.665,82
3.17. Einnahmen für Broschüren	€ 3.309,30	€ 1.000,00	€ 545,16
3.18. Zuführung aus der Betriebsmittelrücklage		€ 36.500,00	€ 41.000,00

Haushaltsposition Ausgaben	Abschluss 2017	Ansatz 2018	Abschluss 2018
3.001 Jugendsammelwoche, Drucksache+Werbung	€ 6.621,61	€ 9.000,00	€ 7.327,68
3.002 Personalkosten Allgemeine Jugendarbeit	€ 205.690,83	€ 215.000,00	€ 204.882,97
3.003 Personalkosten Außerschulische Jugendbildung	€ 278.101,75	€ 266.000,00	€ 282.742,34
3.004 Kooperationsveranstaltungen	€ 55.591,47	€ 50.000,00	€ 72.109,31
Veranstaltungen jugend- politischer			
3.005 Interessenvertretung	€ 1.065,13	€ 3.500,00	€ 1.345,82
3.006 Inhaltliche Arbeitsbereiche	€ 4.965,14	€ 25.000,00	€ 11.458,87
Internationale Jugendarbeit -			
3.007 Fachkräfteaustausch und Fachtage	€ 980,94	€ 15.000,00	€ 7.726,26
3.008 Hessische Jugend	€ 12.679,28	€ 13.000,00	€ 13.252,55
3.009 NDC - Netzwerk für Demokratie	€ 159.146,16	€ 155.000,00	€ 155.902,08
3.010 NDC - Konzepterarbeitung Schulung	€ -	€ 30.000,00	€ -
3.011 WfD Werkstätten für Demokratie	€ 322.839,64	€ 330.000,00	€ 336.554,37
3.012 Biographie-Studie	€ 18.266,04	€ -	€ -
3.013 Landesfachstelle "Queere Jugendarbeit"		€ 73.500,00	€ 68.501,13
3.014 Jugendpartizipationskongress		€ 20.000,00	€ 16.345,25
3.015 Kampagne BU		€ 50.000,00	€ -

3 - Allgemeine Jugendarbeit und Außerschulische Jugendbildung

Haushaltsposition Ausgaben	Abschluss 2017	Ansatz 2018	Abschluss 2018
3.101 Öffentlichkeitsarbeit	€ 2.898,33	€ 22.000,00	€ 2.998,01
3.102 Förderung der Betriebsgemeinschaft	€ 1.192,78	€ 1.500,00	€ 1.546,02
3.103 Reisekosten der Geschäftsstelle	€ 8.753,78	€ 8.000,00	€ 8.467,26
3.104 Abgaben Künstlersozialkasse	€ 264,48	€ 500,00	€ 242,09
3.105 Supervision/Fortbildung	€ 1.371,57	€ 2.500,00	€ 3.565,46
3.106 Büroaufwand	€ 7.063,30	€ 4.400,00	€ 6.535,56
3.107 Telefon	€ 4.116,37	€ 4.000,00	€ 4.232,53
3.108 Porto	€ 9.847,47	€ 7.500,00	€ 8.479,90
3.109 Versicherungen	€ 2.082,03	€ 2.000,00	€ 2.109,71
3.110 Kosten Kopierer/Frankiermaschine	€ 4.490,46	€ 5.500,00	€ 5.791,56
3.111 PC-Ausstattung + Internetangebot	€ 10.369,51	€ 12.000,00	€ 13.802,51
3.112 Wirtschaftsprüfung/Steuerberater	€ 13.991,62	€ 11.200,00	€ 14.215,55
3.113 Inventarergänzung gwg. Wirtschaftsgüter	€ 1.455,48	€ 1.500,00	€ 5.066,39
3.114 Literatur und Zeitschriften	€ 532,51	€ 600,00	€ 570,16
3.115 Abschreibungen	€ 6.710,64	€ 8.000,00	€ 9.621,24
3.116 Sonstige Sachkosten	€ 2.798,73	€ 2.200,00	€ 4.125,31

	Abschluss 2017	Ansatz 2018	Abschluss 2018
Jugendarbeit/Jugendbildung, Summe Einnahmen	€ 1.132.435,31	€ 1.322.900,00	€ 1.255.331,21
Jugendarbeit/Jugendbildung, Summe Ausgaben	€ 1.143.887,05	€ 1.348.400,00	€ 1.269.517,89
Jugendarbeit/Jugendbildung, Saldo	€ (11.451,74)	€ (25.500,00)	€ (14.186,68)

TOP 10

Haushalt hjr 2020

Haushaltsübersicht 2020

Haushaltspositionen	Einnahmen			Ausgaben		
	Abschluss 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abschluss 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1 Organe des HJR	85.902,49 €	86.000,00 €	86.000,00 €	38.351,49 €	34.100,00 €	29.900,00 €
2 Geschäftsstelle, Schiersteiner Straße, Wiesbaden	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	40.451,17 €	40.800,00 €	40.800,00 €
3 Allgemeine Jugendarbeit und Außerschulische Jugendbildung	1.255.331,21 €	1.341.900,00 €	1.389.900,00 €	1.269.517,89 €	1.360.500,00 €	1.412.700,00 €
Summe der Haushaltspositionen	1.348.733,70 €	1.435.400,00 €	1.483.400,00 €	1.348.320,55 €	1.435.400,00 €	1.483.400,00 €
Ergebnis	413,15 €	0,00 €	0,00 €			

1 - Organe des HJR

Haushaltsposition Einnahmen		Abschluss 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1.1	Mitgliedsbeiträge	85.902,49 €	86.000,00 €	86.000,00 €

Haushaltspositionen Ausgaben		Abschluss 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
1.001	Vollversammlung	7.778,48 €	6.000,00 €	0,00 €
1.003	Revisions Ausschuss	573,16 €	1.000,00 €	1.000,00 €
1.004	Hauptausschuss	972,10 €	1.000,00 €	3.000,00 €
1.005	Vorstand	20.911,20 €	18.000,00 €	18.000,00 €
1.006	Außenvertretungen HJR	1.613,72 €	2.000,00 €	1.500,00 €
1.007	Aufwandsentschädigung Vorstand	3.600,00 €	3.600,00 €	3.600,00 €
1.008	vom HJR zu zahlende Beiträge	990,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
1.009	Arbeitstreffen / Bewirtung	1.912,83 €	1.500,00 €	1.800,00 €

		Abschluss 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Organe des HJR, Summe Einnahmen		85.902,49 €	86.000,00 €	86.000,00 €
Organe des HJR, Summe Ausgaben		38.351,49 €	34.100,00 €	29.900,00 €
Organe des HJR, Saldo		47.551,00 €	51.900,00 €	56.100,00 €

2 - Geschäftsstelle, Schiersteiner Straße, Wiesbaden

Haushaltspositionen Einnahmen		Abschluss 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
2.1	Erstattung Strom, Heizung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Auflösung RL Immobilie	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €

Haushaltspositionen Ausgaben		Abschluss 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
2.001	AfA Gebäude	8.751,00 €	8.800,00 €	8.800,00 €
2.002	Kosten der Immobilie	972,88 €	1.000,00 €	1.000,00 €
2.003	Energie- und Nebenkosten Immobilie	18.443,50 €	18.500,00 €	18.500,00 €
2.004	Rücklage Erneuerung und Modernisierung Immobilie	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.006	Büroreinigung	7.283,79 €	7.500,00 €	7.500,00 €

		Abschluss 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Geschäftsstelle, Summe Einnahmen		7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Geschäftsstelle, Summe Ausgaben		40.451,17 €	40.800,00 €	40.800,00 €
Geschäftsstelle, Saldo		-32.951,17 €	-33.300,00 €	-33.300,00 €

3 - Allgemeine Jugendarbeit und Außerschulische Jugendbildung

Haushaltspositionen Einnahmen		Abschluss 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
3.1	Jugendsammelwoche, Anteil HJR an den Einnahmen	200.677,85 €	200.000,00 €	200.000,00 €
3.2	Allgemeine Jugendarbeit	189.943,00 €	189.400,00 €	189.400,00 €
3.3	Außerschulische Jugendbildung	163.932,00 €	164.500,00 €	164.500,00 €
3.4 *	Kooperationsveranstaltungen	66.752,09 €	50.000,00 €	30.000,00 €
3.5	Teilnehmer_innen-Beiträge Veranstaltungen	4.175,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
3.7	Internationale Jugendarbeit	5.392,95 €	15.000,00 €	5.000,00 €
3.8	Kostenbeitrag "hessische jugend"	10.044,60 €	10.500,00 €	10.500,00 €
3.9	NDC - Netzwerk Demokratie und Courage	154.702,74 €	155.000,00 €	150.000,00 €
3.10	NDC 2 Antisemitismus	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €
3.11	WfD - Werkstätten für Demokratie	330.000,00 €	330.000,00 €	350.000,00 €
3.12	NDC Einnahmen Projektstage	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
3.13	Landesfachstelle Integration	0,00 €	79.000,00 €	79.000,00 €
3.14	Landesfachstelle "Queere Jugendarbeit"	68.500,00 €	73.500,00 €	73.500,00 €
3.15	Jugendpartizipationskongress	15.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
3.17	Sonstige Einnahmen	4.665,82 €	2.500,00 €	5.000,00 €
3.18	Einnahmen für Broschüren	545,16 €	1.000,00 €	2.500,00 €
3.19	Zuführung aus der Betriebsmittelrücklage	41.000,00 €	36.500,00 €	35.500,00 €

Haushaltspositionen Ausgaben		Abschluss 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
3.001	JSW Drucksachen und Werbung	7.327,68 €	7.000,00 €	7.000,00 €
3.002	Personalkosten Allgemeine Jugendarbeit	204.882,97 €	217.000,00 €	229.000,00 €
3.003	Personalkosten Außerschulische Jugendbildung	282.742,34 €	278.000,00 €	287.000,00 €
3.004 *	Kooperationsveranstaltungen	72.109,31 €	50.000,00 €	30.000,00 €
3.005	Jugendpolitische Interessenvertretung	1.345,82 €	1.500,00 €	1.500,00 €
3.006	Inhaltliche Arbeitsbereiche	11.458,87 €	24.000,00 €	15.500,00 €
3.007	Internationale Jugendarbeit	7.726,26 €	15.000,00 €	5.000,00 €
3.008	Hessische Jugend	13.252,55 €	13.000,00 €	13.000,00 €
3.009	NDC - Netzwerk für Demokratie	155.902,08 €	155.000,00 €	160.000,00 €
3.010	NDC 2 Antisemitismus	0,00 €	0,00 €	79.500,00 €
3.011	WfD - Werkstätten für Demokratie	336.554,37 €	330.000,00 €	350.000,00 €
3.013	Landesfachstelle Integration	0,00 €	88.000,00 €	79.000,00 €
3.014	Landesfachstelle "Queere Jugendarbeit"	68.501,13 €	73.500,00 €	73.500,00 €
3.015	Jugendpartizipationskongress	16.345,25 €	30.000,00 €	0,00 €
3.101	Öffentlichkeitsarbeit / Neugestaltung Internetpräsenz	2.998,01 €	8.000,00 €	10.700,00 €
3.102	Förderung der Betriebsgemeinschaft	1.546,02 €	1.500,00 €	1.500,00 €
3.103	Reisekosten Geschäftsstelle	8.467,26 €	8.000,00 €	8.000,00 €
3.104*	Abgaben an die Künstlersozialkasse	242,09 €	400,00 €	0,00 €
3.105	Supervision/Fortbildung	3.565,46 €	2.000,00 €	2.000,00 €
3.106	Büroaufwand	6.535,56 €	6.000,00 €	5.000,00 €
3.107	Telefon	4.232,53 €	3.000,00 €	3.000,00 €
3.108	Porto	8.479,90 €	7.500,00 €	7.500,00 €
3.109	Versicherungen	2.109,71 €	2.000,00 €	5.000,00 €
3.110	Kosten f. Fotokopierer/Frankiermaschine	5.791,56 €	4.500,00 €	4.500,00 €
3.111	PC-Ausstattung und Internetangebot	13.802,51 €	10.000,00 €	10.000,00 €
3.112	Gehalts- und Finanzbuchhaltung	14.215,55 €	14.000,00 €	14.000,00 €
3.113*	Inventarergänzung gwg. Wirtschaftsgüter	5.066,39 €	1.500,00 €	0,00 €

3.114	Literatur und Zeitschriften	570,16 €	600,00 €	600,00 €
3.115*	Abschreibungen Anlagen + gwg Wirtschaftsgüter	9.621,24 €	7.000,00 €	8.500,00 €
3.116*	Sonstige Sachkosten	4.125,31 €	2.500,00 €	2.400,00 €

	Abschluss 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Jugendarbeit/Jugendbildung, Summe Einnahmen	1.255.331,21 €	1.341.900,00 €	1.389.900,00 €
Jugendarbeit/Jugendbildung, Summe Ausgaben	1.269.517,89 €	1.360.500,00 €	1.412.700,00 €
Jugendarbeit/Jugendbildung, Saldo	-14.186,68 €	-18.600,00 €	-22.800,00 €

Pos. Erläuterungen zum Haushalt 2020

Alle Beträge im Haushalt 2020 sind gerundet. Einnahmen auf 100 € abgerundet, Ausgaben auf 100 € aufgerundet.

*Pos. 3.104 fließt im HH 2020 in Pos. 3.116 ein.

*Pos. 3.113 fließt im HH 2020 in Pos. 3.115 ein.

TOP 13

Kandidaturen für die Wahl des Vorstands des Hessischen Jugendrings

Wahl des_r Vorsitzende_n:

- Mario Machalett (Sportjugend Hessen)

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden:

- Nadine Wacker (BDKJ)
- Jan Schmitz (SJD – Die Falken)
- Eltje Reiners (Evangelische Jugend)
- Gregor Gallner (DGB-Jugend)

Wahl der Beisitzer_innen:

- Lilian Kill (SJD – Die Falken)
- Lars Füllbeck (Evangelische Jugend)

TOP 14

Kandidaturen für die Wahl der Revisionskommission des Hessischen Jugendrings

Wahl der Revisionskommission:

- Magdalena Bickmann (BDKJ)
- Marc di Pancrazio (Evangelische Jugend)
- Jürgen Herget (Sportjugend Hessen)